

Sonderdruck aus

AUCTORITAS PATRUM II

Neue Beiträge zur Rezeption der Kirchenväter
im 15. und 16. Jahrhundert

New Contributions on the reception
of the Church Fathers
in the 15th and 16th Centuries

HERAUSGEGEBEN VON/EDITED BY
LEIF GRANE · ALFRED SCHINDLER
MARKUS WRIEDT



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ

1958

MARTIN WALLRAFF

DIE REZEPTION DER SPÄTANTIKEN KIRCHENGESCHICHTSWERKE IM 16. JAHRHUNDERT

„Wenn Friede herrscht, fehlt es den Geschichtsschreibern an Stoff“, und „wäre die Kirche ungetrennt geblieben, hätte ich geschwiegen“.¹ Der spätantike Kirchenhistoriker Sokrates suggeriert mit diesen Sätzen einen Zusammenhang von Kirchengeschichtsschreibung und kirchlicher Spaltung, der sich im 16. Jahrhundert bestätigen sollte. Nach langer Pause in diesem Zweig der christlichen Literatur brachte erst die Reformationszeit eine neue Blüte der kirchlichen Historiographie hervor. Bei diesem Neueinsatz stellten die spätantiken Vorbilder einen wichtigen Faktor dar. Der Rezeptionsprozess kann auf verschiedenen Ebenen untersucht werden: Welche Rolle spielten die spätantiken Kirchengeschichtswerke als Quellen historischer Kenntnis? Wie hat die in der Spätantike entwickelte Gattung „Kirchengeschichte“ in die Reformationszeit gewirkt? In welcher Weise hat das Geschichtsbild der alten Kirchenhistoriker das des 16. Jahrhunderts beeinflusst?

Zunächst ein kurzer Überblick über die Quellenschriften, deren Rezeption untersucht werden soll²: Das bahnbrechende und gattungsbe gründende Werk des Euseb von Kaisareia mit dem Titel ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία, das die Zeit von den Anfängen der Kirche bis zum Jahr 324

¹ SOKRATES, *hist. eccl.* 7,48,7 und 1,18,15. (Die Abkürzungen folgen Siegfried SCHWERTNER, Abkürzungsverzeichnis zur Theologischen Realenzyklopädie, Berlin ²1994.)

² Als Einstieg in die Forschungsliteratur ist geeignet Friedhelm WINKELMANN, Kirchengeschichtswerke, in: ders.; Wolfram Brandes (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz (4.-9. Jahrhundert), Berlin 1990, 202-212 und 365f. mit Literaturangaben zu allen einschlägigen Werken. Zur Definition der Kirchengeschichte als Gattung vgl. ebd. S.202f., Anm.1 und den in der nächsten Anm. zitierten Aufsatz von Dieter Timpe. Im folgenden beschränke ich mich auf diese Gattung und untersuche nicht die Rezeption anderer für das Geschichtsdenken der Alten Kirche bedeutender Schriften. Für die Rezeption der besonders im Mittelalter sehr einflußreichen *Historia adversus paganos* des Paulus Orosius verweise ich auf den Beitrag von Reinhart Staats im vorliegenden Band.

behandelt,³ war von Rufin von Aquileia Ende des vierten Jahrhunderts ins Lateinische übertragen und um zwei Bücher erweitert worden – eine Fortsetzung bis in Rufins eigene Zeit.⁴ Erst Mitte des 5. Jahrhunderts fanden sich wieder eigenständige Versuche, Kirchengeschichtswerke zu verfassen, dann allerdings gleich mehrere: In nur geringem zeitlichem Abstand schrieben Sokrates,⁵ Sozomenos⁶ und Theodoret von Kyrrhos⁷ (die sogenannten „Synoptiker“) Fortsetzungen des Eusebschen Werkes. Als letzter Vertreter ist Euagrius Scholastikos zu nennen, der am Ende des 6. Jahrhunderts wiederum eine Fortsetzung der Werke seiner Vorgänger verfaßte.⁸ Geringere Bedeutung haben Theodoros Anagnostes (nach 500), dessen Werk nur in Auszügen erhalten ist,⁹ und der „Nachzügler“ Nikephoros Kallistos Xanthopoulos, der im 14. Jahrhundert noch einmal eine Kirchengeschichtsdarstellung verfaßte.¹⁰

³ EUSEBIUS, Kirchengeschichte, 3 Bde, hrsg. v. Eduard Schwartz, die lateinische Übersetzung des Rufinus bearbeitet von Theodor Mommsen, (GCS) Leipzig 1903-1909. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Werk seien hier nur genannt: Robert M. GRANT, Eusebius as Church Historian, Oxford 1980; Dieter TIMPE, Was ist Kirchengeschichte? Zum Gattungscharakter der Historia Ecclesiastica des Eusebius, in: Werner Dahlheim; Wolfgang Schuller; Jürgen von Ungern-Sternberg (Hrsg.), Festschrift Robert Werner, Konstanz 1989, 171-204; Friedhelm Winkelmann, Euseb von Kaisareia, Berlin 1991, v.a. 105-126. — Hier wäre auch die *Vita Constantini* des Euseb (hrsg. v. Friedhelm Winkelmann, [GCS] Berlin ²1991) zu nennen, und zwar nicht deshalb, weil sie der Gattung Kirchengeschichte zuzurechnen wäre, sondern aus dem pragmatischen Grunde, daß sie die Schicksale der anderen Werke in bezug auf die Rezeption im 16. Jahrhundert weitgehend teilte.

⁴ Edition von Theodor Mommsen, (wie Anm. 3).

⁵ Sokrates, Kirchengeschichte, hrsg. v. Günther Christian Hansen, mit Beiträgen von Manja ŠIRINJAN, (GCS, N. F. 1) Berlin 1995. Vgl. dazu Martin WALLRAFF, Der Kirchenhistoriker Sokrates. Untersuchungen zu Geschichtsdarstellung, Methode und Person, (FKDG 68) Göttingen 1997.

⁶ SOZOMENUS, Kirchengeschichte, hrsg. v. Joseph Bidez, eingeleitet, zum Druck besorgt und mit Registern versehen von Günther Christian Hansen, (GCS, N.F. 4) Berlin 1995.

⁷ THEODORET, Kirchengeschichte, hrsg. v. Léon Parmentier, zweite Auflage bearbeitet von Felix Scheidweiler, (GCS) Berlin 1954 (dritte Auflage bearbeitet von Günther Christian Hansen in Vorbereitung).

⁸ EVAGRIUS, The Ecclesiastical History, hrsg. v. Léon Parmentier und Joseph Bidez, London 1898 (Nachdruck Amsterdam 1964). Vgl. dazu Pauline ALLEN, Evagrius Scholasticus the Church Historian, Löwen 1981.

⁹ Überwiegend in der sogenannten „Kirchengeschichtlichen Epitome“. Der Text dieser Epitome ist inzwischen vollständiger und besser bekannt als im 16. Jahrhundert, zusätzlich auch einige weitere Fragmente, vgl. Theodoros ANAGNOSTES, Kirchengeschichte, hrsg. v. Günther Christian Hansen, (GCS, N.F. 3) Berlin ²1995, 96-151.

¹⁰ PG 145,560-1332; 146,9-1273; 147, 9-448. Weil es sich dabei nicht mehr um ein Werk der Spätantike handelt, möchte ich es in der vorliegenden Untersuchung ausklammern (obgleich es sowohl von den Zenturiatoren als auch von Baronio gelesen und ausgewertet wurde). Zur Editions- und Übersetzungsgeschichte vgl. Günter GENTZ, Die Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopulus und ihre Quellen. Nachgelassene Untersuchungen, überarbeitet und erweitert von Friedhelm Winkelmann, (TU 98)

Mit der einen Ausnahme des Rufin von Aquileia schrieben alle genannten Autoren griechisch. Schon aus diesem Grunde kam eine Rezeption des Originaltextes im westlichen Mittelalter kaum in Frage. Um so bedeutender wurde darum die lateinische *Historia ecclesiastica tripartita* aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.¹¹ Cassiodor hatte für dieses Werk die drei „synoptischen“ Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos und Theodoret durch Epiphanius Scholasticus übersetzen lassen und Auszüge aus den dreien zur *Tripartita* zusammengestellt. Auf Rufin und auf diesem Werk basierten größtenteils die kirchenhistorischen Kenntnisse des westlichen Mittelalters.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts kam es zu einer viel breiteren Rezeption der Kirchengeschichtswerke aus patristischer Zeit und darum auch zu einer wesentlichen Vertiefung der kirchenhistorischen Kenntnisse. Diese Entwicklung hat zwei Wurzeln: Erstens die Editions- und Übersetzungsgeschichte der genannten spätantiken Kirchengeschichtswerke (1.), zweitens das verstärkte theologische Interesse an der Kirchengeschichte aufgrund der Reformation (2.). Im folgenden sollen zuerst diese beiden Voraussetzungen skizziert und dann die Auswirkungen auf die eigentliche kirchenhistorische Arbeit auf reformatorischer wie römisch-katholischer Seite dargestellt werden (3.).

1. EDITIONEN UND ÜBERSETZUNGEN

Für die Rezeptionsgeschichte der hier interessierenden Autoren ist die Zugänglichkeit der Texte in gedruckten Editionen grundlegende Voraussetzung.¹² In der ersten Euphorie der neuen Buchdrucktechnik wurden die

Berlin 1966, XIIIff.; 1-3; 201-209. Das Merkwürdige bei der Rezeption dieses Werkes war, daß es gedruckt in lateinischer Übersetzung vorlag (und von dort aus u.a. ins Deutsche übertragen wurde), lange bevor der griechische Text zugänglich war (lat. Exzerpte schon in der 3. Auflage des Beatus Rhenanus von 1535; vollständige Übersetzung von Johann Lange zuerst Basel 1555, zahlreiche weitere Auflagen, vgl. Gentz/Winkelmann, (wie Anm. 10), 207f.; *editio princeps* Paris 1630). Daher kursierten einzelne Passagen des griechischen Textes in handschriftlicher Form (s. Anm. 12).

¹¹ CASSIODORUS; EPIPHANIUS, *Historia ecclesiastica tripartita*, hrsg. von Walter Jacob und Rudolph Hanslik, (CSEL 71) Wien 1952. Zu diesem Werk hat sich sogar eine spätmittelalterliche deutsche Übersetzung erhalten (vollständig ediert: Cassiodorus' *Historia ecclesiastica tripartita* in Leopold Stainreuter's German Translation. MS ger. fol. 1109, 2 Bde, hrsg. v. Christine Boot, [APSL 29] Amsterdam 1977).

¹² Eine bedeutende Wirkung direkt aus den Handschriften läßt sich bei keinem der untersuchten Texte feststellen. Daß den Handschriften gleichwohl bis zur ersten Druckausgabe einiges Interesse galt, zeigt die Tatsache, daß auch im 16. Jahrhundert noch neue Abschriften hergestellt wurden (vgl. etwa für Sokrates und Sozomenos Hansen [s. Anm. 5] XII; [s. Anm. 6] XIIIff.; XIXf.). Einen interessanten Sonderfall stellt das Werk des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (s. Anm. 10) dar, von dem sich Melanchthon ein kurzes Stück (*hist. eccl.* 1,40) auf griechisch abgeschrieben hat (das sich in einer Bibliothek in Siebenbürgen [Târgu-Mures] erhalten hat, vgl. Gyula MORAVCSIK, Un fragment

Bibliotheken nach geeigneten Manuskripten durchstöbert, die dann, oft ohne besondere Einleitung, gedruckt und verbreitet wurden. Schon Ende des 15. Jahrhunderts wurden auf diese Weise Rufins Eusebübersetzung mit seiner eigenen Fortsetzung¹³ und die *Tripartita* des Cassiodor¹⁴ zu wiederholten Malen gedruckt, womit allerdings noch keine neuen Texte und Einsichten gewonnen waren, wie auch kein spezifisch theologisches Interesse mit solchen Editionen verbunden war. Im 16. Jahrhundert brachte das humanistische Interesse an den Quellentexten einen wesentlichen Fortschritt in der Editionstätigkeit. Nachdem die griechischen Texte zugänglich waren, entstanden auch neue Übersetzungen, die für die theologische Rezeption besonders wichtig werden sollten. Zunächst ein Überblick in tabellarischer Form:

		Eus	Ruf	VC	Sok	Soz	Theod	Euag	Cass
E	1523 Beatus Rhenanus	l	l				(g)		l
Ü	1530 Kaspar Hedio	d	d						d
E	1535 [Beatus Rhenanus]						g		
Ü	1536 Joachim Camerarius						l		
E	1544 Robert Estienne	g		g	g	g	g	g	
Ü	1546 Jean Porthaise			l					
Ü	1549 Wolfgang Musculus	l	l	l	l	l	l	l	
Ü	1569 John Christopherson	l		l	l	l	l	l	

(E = Edition; Ü = Übersetzung; VC = Euseb, *Vita Constantini*; g = griechischer, l = lateinischer, d = deutscher Text¹⁵)

de l'Histoire Ecclésiastique de Nicéphore Xanthopoulos copié par Philippe Melancthon, AIPh 9 [1949] 483-488). Im übrigen ist handschriftliche Wirkungsgeschichte schwer zu erfassen, weil sie vom Bekanntwerden solcher Zufallsfunde abhängt.

¹³ Die *editio princeps* stammt von 1474 (o.O., [Utrecht]); außerdem verzeichnet der Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 8, Stuttgart 1978, Nr. 9434-9439 Ausgaben in Rom 1476, Mantua 1479, Paris 1497, eine Ausgabe ohne Ort und Jahr [Straßburg, nicht nach 1475]. Außerdem gab es eine Ausgabe Straßburg 1514. Vgl. August POTTHAST, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, 2 Bde, Berlin 1896, 988f. Die Angabe bei Mommsen (s. Anm. 3) CCLVI ist ungenau.

¹⁴ Der erste datierte Druck ist: Augsburg, Joh. Schüssler 1472. Außerdem verzeichnet der Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 6, Leipzig 1934, Nr. 6164-6167 weitere Ausgaben ohne Jahresangabe: Köln vor 1478, Paris um 1492, Straßburg nach 1500 (?). Vgl. Potthast 197. Die Ausgabe des Beatus Rhenanus, Basel 1523, die gleich zu besprechen sein wird, ist mithin keineswegs die *editio princeps* (so Hanslik [s. Anm. 11] XIX). Genauere Angaben bei Walter JACOB, Die handschriftliche Überlieferung der sogenannten *Historia tripartita* des Epiphanius-Cassiodor, (TU 59) Berlin 1954, 161-163 und 180.

¹⁵ Übersetzungen in andere (Volks-)Sprachen, die es im 16. Jahrhundert in erstaunlich großer Zahl gegeben hat, sind nicht erfaßt. Zu allen hier genannten Werken finden sich die bibliographischen Informationen sowie Angaben über weitere Auflagen und Nachdrucke im Anhang S. 256ff.

Über die mit den Editionen und Übersetzungen verbundenen Absichten und Ziele geben meist die Vorreden Aufschluß. Ein kurzer Durchgang soll die wichtigsten Motive vorstellen (zu K. Hedio s. S. 240ff.). Die Tabelle zeigt, daß die Ausgabe des Beatus Rhenanus¹⁶ eigentlich keine neuen Texte erschloß. Dennoch ging sie in typographischer Gestaltung, philologischem Anspruch und handschriftlicher Grundlage weit über die bisher vorliegenden Texte hinaus. Sie wurde breit rezipiert und ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie in der folgenden Entwicklung gleichsam zum Vehikel der weiteren Editions- und Übersetzungstätigkeit wurde. In ihre weiteren Auflagen wurden nach und nach die neuen Errungenschaften inkorporiert.

Die vielgelesene und -zitierte Vorrede beschäftigt sich fast nur mit philologischen Fragen; ihren Anfang nimmt sie bei der klassischen Profanhistoriographie:

*Cum omni historiae hoc ueluti peculiare sit, ... ut etiam qualitercunque scripta, lectorem tamen adficiat ac teneat, cum ob uarietatem quae fastidium oboriri non sinit, tum ob ipsam rerum cognitionem quam mire auet animus humanus, ac copiosissime exhibet historia, plus quam quoduis aliud scriptionis genus, et uulgo tam auide legantur hij qui ethnicorum historias perscripserunt, e Latinis Linius Patauinus, Salustius, Iustinus: e Graecis Thucydides, Dionysius Halicarnasseus, Xenophon, quod ego sane non improbo, iure mirari quis possit, quur Autores ecclesiasticae historiae, quorum princeps est Eusebius ille Caesariensis, non modo doctissimus, sed et eloquentissimus, ita apud nos neglecti iaceant, uelut indigni qui habeantur in manibus, cum nemo negare possit Eusebij lectionem plurimum ei prodesse, qui iam aliquod iudicium sit nactus in sacris literis et in re Christiana. An non est magni momenti cognoscere quid post Christum ipsum in Ecclesia sit actum ab Apostolis et Apostolicis uiris, quorum non solum gesta nobis narrat, sed et monimenta scripta profert, quae (6 calamitatem) nobis ex ingentibus illorum uoluminibus sola supersunt, satis arguentia cuiusmodi fuerint illa quae maiorum negligentia perierunt.*¹⁷

Man merkt, daß es besonders die bei Euseb überlieferten *monimenta scripta* sind, die es dem Humanisten Beatus angetan haben. Es folgt eine längere Liste von Autoren, die nur noch über Euseb bekannt sind: Hege-sipp, Justin, Dionys von Korinth, Melito von Sardes, Apollinaris von Hierapolis, Dionys von Alexandrien, Irenäus von Lyon. Wenn diese Liste heutzutage auch etwas kürzer ausfallen könnte, bleibt die Grundbe-

¹⁶ Zu Beatus Rhenanus als Historiker und Editor vgl. John F. D'AMICO, *Theory and Practice in Renaissance Textual Criticism. Beatus Rhenanus Between Conjecture and History*, Berkeley 1988 (speziell zu der Edition 68f.) sowie immer noch Paul JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig 1910, 125-146. Das *Annuaire des Amis de la Bibliothèque humaniste de Sélestat* 25 (1985) als Sonderausgabe unter dem Titel „500^e anniversaire de la naissance de Beatus Rhenanus“ enthält eine Reihe wertvoller Beiträge über den gelehrten Humanisten, von denen jedoch keiner unmittelbar diese Edition betrifft.

¹⁷ Aus der Dedikationsepistel zur ersten Auflage 1523 (aa3^r-aa4^v, hier: aa3^r), wieder abgedruckt im Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und hrsg. v. Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Leipzig 1886, 322-325.

obachtung natürlich richtig. Weiterhin führt Beatus in seiner Vorrede einige Vätertestimonien über Euseb an. Der dabei bezeugende Arianismusvorwurf wird recht schnell abgetan: In der Kirchengeschichte sei von so etwas jedenfalls nichts zu bemerken. Ebenso hält sich Beatus nicht lange mit dem Vorwurf des Origenismus auf. Das negative Urteil des Papstes Gelasius über Euseb ist nicht echt, *ab aliquo asino adiectum*.¹⁸ Ausführlich wird jedoch die Frage diskutiert, wie die Qualität der Rufinischen Übersetzung zu beurteilen sei. Der Zustand des Textes ist jedenfalls gut: Ein Vergleich der vorliegenden Druckausgaben mit den Handschriften ergab keine größeren Fehler. Zur Beurteilung der Übersetzung selbst wäre aber eine Handschrift des griechischen Originals notwendig, die bedauerlicherweise nicht herangezogen werden konnte. Anders bei der Übersetzung der *Tripertita*: Hier kann sich Beatus Rhenanus ein Urteil erlauben, denn es stand ihm zumindest für einen der Quellenautoren, nämlich Theodoret von Kyrrhos, eine griechische Handschrift in Basel zur Verfügung. Das Urteil ist ebenso kurz wie vernichtend: ... *peruersionem dicas, non uersionem*.¹⁹ Epiphanius konnte genauso schlecht Griechisch wie Latein. Eigentlich wäre eine Neuübersetzung nötig, diese aber kann auf der Grundlage allein des Theodoret-Textes nicht geleistet werden. Immerhin fügt der große Humanist in seiner Ausgabe bei den auch von Theodoret überlieferten Urkunden den griechischen Originaltext bei. Programmatisch und der Intention nach findet sich hier also schon das ganze Editions- und Übersetzungsprogramm, das dann im Laufe des Jahrhunderts zur Ausführung gelangen sollte. Nur aus Mangel an geeigneten Handschriften konnte es noch nicht von Beatus Rhenanus selbst verwirklicht werden. Auffällig ist bei seinem Ansatz das fast vollständige Fehlen theologischer Motive; lediglich die für die Theologen so wichtige Frage nach dem Arianismus Eusebs klingt kurz an.²⁰ Im Humanistenzentrum Basel in der ersten Jahrhunderthälfte war man mehr an philologischen und historischen Problemen interessiert, weniger an theologischen Streitfragen.

Daß gerade Theodoret den Anfang machte bei der Herausgabe der griechischen Originaltexte, ist gleichfalls nicht theologisch motiviert,

¹⁸ aa3^v. Es handelt sich um das fälschlich unter dem Namen des Gelasius überlieferte *Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis* (hrsg. v. Ernst von Dobschütz, [TU 38,4] Leipzig 1912), das Anfang des 6. Jahrhunderts in Südgalien entstanden ist. In der Tat steht die Verwerfung der Eusebschen Kirchengeschichte in 5,7,1 (55 Dobschütz) in Gegensatz zu dem positiveren Urteil in 4,5,3 (46 D.), vgl. dazu Dobschütz 310f. Der Text war im Mittelalter geläufig, weil er Aufnahme in verschiedene kanonistische Sammlungen gefunden hatte, vor allem in das enorm wirkmächtige *Decretum Gratiani*, vgl. Dobschütz 184-192.

¹⁹ aa4^r.

²⁰ aa4^v. Doch wird der Kirchenvater entschuldigt: *Quod dum legimus, etiam atque etiam cogitandum, ne per nostras contentiones nimium pertinaceis, simili aliquando malo inuoluamur*.

obgleich das durchaus denkbar gewesen wäre, denn immerhin ist er außer Euseb der einzige unter den Kirchenhistorikern, der auch als Theologe in seiner Zeit hervorgetreten ist, so daß sein Werk auch aus diesem Grunde einiges Interesse verdient. Der Grund ist vielmehr wiederum die Handschriftenlage: Der in Basel befindliche, von Beatus schon für die erste Auflage benutzte Codex des Werkes²¹ wurde in der dritten Auflage 1535 vollständig zum Abdruck gebracht. Wer als Herausgeber dieser *editio princeps* zu gelten hat, ist schwer zu sagen.²² Vermutlich dürfte die Anregung von Beatus Rhenanus gekommen sein, der – als vielbeschäftigter Mann, der er damals war – aber nur das Manuskript dem Drucker gegeben haben wird. Jedenfalls zeigt die Handschrift bis heute Spuren der Benutzung durch den Drucker.²³ Eine besondere Vorrede zu dieser ersten griechischen Edition eines Kirchenhistorikers gibt es nicht.

Das neu herausgegebene Werk mußte nicht lange auf einen Übersetzer warten. Schon ein Jahr später erschien eine Übertragung ins Lateinische aus der Feder des großen Philologen Joachim Camerarius.²⁴ Auch dabei spielen theologische Motive keine Rolle; Camerarius weist solche in der

²¹ Codex Basileensis A III 18 (13. Jh.) – Handschrift E der Ausgabe von Parmentier/Scheidweiler (s. Anm. 7). Über die Herkunft der Handschrift gibt Beatus in der Vorrede Auskunft (aa^{4v} in der ersten Auflage), vgl. dazu Parmentier in der ersten Auflage der Theodoret-Edition (Leipzig 1911) LXVI.

²² Diese Auflage enthält zusätzlich zu den vorigen nicht nur die Kirchengeschichte des Theodoret, sondern auch die (in Anm. 10) erwähnten Nikephoros-Exzerpte (in anonymen lateinischen Übersetzung) sowie die erhaltenen Teile der Chronik des Viktor von Tunnuna. Aus dem Buch selbst geht nicht hervor, wer für diese Zufügungen verantwortlich war. Die neuen Teile werden im Titel angekündigt, und auf der Rückseite des Titelblattes wird ihr Abdruck kurz begründet. Für Theodoret genügt der Hinweis, daß sich niemand über die schon bisher abgedruckten Auszüge beschwert hat. Das Kolophon (op^{6r}) lautet: *Excusum Basileae in Officina Frobeniana per Hieronymum Frobenium et Nicolavm Episcopium. Anno MDXXXV Mense Martio.* (Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius waren Sohn und Schwiegersohn [und gleichzeitig Erben] des inzwischen verstorbenen „Druckerkönigs“ Johann Froben, vgl. ADB 8, Berlin 1878, 127f.) Während Parmentier (s. vorige Anm.) LXVII f. darum Froben und Episcopius ohne weiteres für die Herausgeber hält, gehen Gentz/Winkelmann (s. Anm. 10) 207 f. ebenso selbstverständlich von Beatus Rhenanus aus. Aus der Biographie des Gelehrten ist das Problem nicht leicht zu lösen. Zwar residierte er 1535 nicht mehr in Basel, sondern in seiner Heimatstadt Schlettstadt, doch hatte er darum nicht aufgehört, bei Froben in Basel zu publizieren. In der Korrespondenz findet sich, soweit sie veröffentlicht ist (Horowitz/Hartfelder [s. Anm. 17] sowie Robert WALTER, Beatus Rhenanus. Anthologie de sa correspondance, Straßburg 1986), kein Hinweis auf die Edition, ebensowenig in der zeitgenössischen Biographie von Johannes Sturm (in französischer Übersetzung in: 500^e anniversaire ... [s. Anm. 16] 7-18). In der Sekundärliteratur wird das Problem nicht verhandelt, weil die Edition als dritte Auflage der *Autores* figuriert, ohne daß dabei deutlich würde, daß damit eine wichtige Neuerrungenschaft verbunden war (vgl. etwa Walter 42). Gerade die Beschaffung der Nikephoros-Auszüge und der Chronik Viktors scheint mir jedoch eine Leistung zu sein, bei der es schwer vorstellbar ist, daß der gelehrte Humanist mit seinen weiten Verbindungen ganz unbeteiligt gewesen sein sollte.

²³ So Parmentier, (wie Anm. 7), Xf.

²⁴ Vgl. Michael BECHT, Camerarius, Joachim, in: LThK³ 2, Freiburg 1994, 910 f.

Vorrede explizit ab und motiviert seine Arbeit ausschließlich mit philologischem Interesse.²⁵ Diese Übersetzung wurde in der nächsten, der vierten Ausgabe der Beatus-Edition (1539) anstelle des griechischen Textes abgedruckt.²⁶

Den großen Meilenstein in der Editions-geschichte stellt die Ausgabe der griechischen Texte durch Robert Estienne dar. Mit dem Erscheinungsjahr 1544 kam sie allerdings verhältnismäßig spät – sowohl in theologiegeschichtlicher Hinsicht (es war zu spät für eine Rezeption in der ersten Generation der Reformation) als auch nach den Maßstäben humanistischer Editionstätigkeit im allgemeinen (die klassischen Historiker Herodot und Thukydides etwa waren schon 1502 von Aldo Manuzio in Venedig auf griechisch gedruckt worden). Estiennes Edition enthält die Kirchengeschichte Eusebs, dazu als ganz neuen Text auch dessen *Vita Constantini*, außerdem die drei „synoptischen“ Einzelautoren, aus denen Cassiodor seine *Historia tripartita* zusammengesetzt hatte und einen vorher unbekanntem Autor: Euagrius Scholastikos, der wichtiges neues Material bot, weil der von ihm behandelte Zeitraum über die vorher genannten Kirchengeschichten hinausging.²⁷ Die Eigenart dieser Ausgabe erklärt sich teilweise aus ihren Entstehungsbedingungen. Robert war der zweite Vertreter der berühmten humanistischen Druckerfamilie Estienne; in seiner Person fallen Herausgeber und Verleger zusammen.²⁸ Obgleich er über beachtliche philologische Bildung verfügte, liegt die Hauptleistung der Edition weder auf philologischem noch auf theologischem Gebiet, sondern in der typographischen Gestaltung.²⁹ Zum ersten Mal führte Robert Estienne in dieser Ausgabe den Titel *typographus regius* auch für griechischen Druck; in ihr wurden zum ersten Mal die griechischen Drucktypen „les Grecs du Roi“ verwendet, die der französische König Franz I. in Auftrag gegeben und bezahlt hatte. Der bekannte Schriftkünstler Claude Garamond hatte sie nach Mustern von Angelos Vergetios angefertigt. Der kunstvoll gearbeitete Zeichensatz benötigte 447 ver-

²⁵ *Neque quisquam arbitratus sit, me hoc facto in Theologicas, quasi prouincias inuasisse, quod et semper fugi, et faciendum sine causa, hoc est nisi quadam ineuitabili necessitate compellere, non puto.* (α3^v).

²⁶ Nun heißt es im Titel zusätzlich: *His accesserunt Nicephori ecclesiastica historia, incerto interprete. Victoris episcopi libri III De persecutione Vandalica. Theodoriti libri V. nuper ab Ioachimo Camerario latinitate donati.*

²⁷ Die Darstellung geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts und umfaßt etwa auch ausführliche Berichte über das Konzil von Chalkedon. Außerdem enthält die Ausgabe Fragmente der Kirchengeschichte des Theodoros Anagnostes (s. Anm. 9).

²⁸ Vgl. Elizabeth ARMSTRONG, Robert Estienne, Royal Printer. An Historical Study of the Elder Stephanus, o.O. 1986, speziell 67-71 zur Bildung des „scholar-printer“; vgl. auch A. LABARRE, Estienne, in: LGB² 2, Stuttgart 1989, 497-499: 497 („Er war der humanistische und gelehrte Drucker im wahrsten Sinne des Wortes“).

²⁹ Daher enthält die knappe griechische Vorrede (**2^{r+v}) keine inhaltlich-programmatischen Aussagen über die edierten Texte, sondern ausschließlich Angaben über die Typen, verbunden mit panegyrischen Aussagen über König Franz I.

schiedene Druckstempel, um die vielen Kürzel und Ligaturen wiederzugeben.³⁰ Das Resultat war ein sehr gefälliges Erscheinungsbild, das dem der Handschriften nahe kam (siehe Abb. nach S. 259). Freilich ist die Lesbarkeit nicht nur für den modernen Leser, sondern auch im Vergleich etwa zu früheren italienischen Typen durch die zahlreichen Ligaturen deutlich erschwert.

In inhaltlicher Hinsicht war die Edition durch ihre schwache handschriftliche Grundlage problematisch. Estienne hatte sich, wie nicht anders zu erwarten, auf die in der königlichen Bibliothek in Paris vorhandenen Handschriften gestützt. Es war ein besonderes Mißgeschick, daß es sich dabei durchweg um sehr späte und im Gesamtbestand der Überlieferung geringwertige Exemplare handelte. Nur bei Euseb (Kirchengeschichte und *Vita Constantini*) und Theodoret verarbeitete er mehr als einen Codex, wobei er Alternativlesarten nur sporadisch und unübersichtlich in einem Anhang mitteilte.³¹ Auf diese Weise waren zwar nun die Texte auf griechisch verfügbar, doch waren sie durch Fehler und Lücken entstellt, die für mehr als 100 Jahre (und teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein) eine schwere Hypothek bilden sollten.³² Dennoch war mit der Edition ein enormer Erkenntnisgewinn verbunden, der zu einer breiten Rezeption zunächst in Form von lateinischen Übersetzungen führte.

Den Anfang machte 1546 ein bescheidenes Büchlein mit einer Übertragung der bis dahin unbekanntenen *Vita Constantini* durch Jean Porthaise.³³ Diese Arbeit wurde 1548 auch einem Nachdruck der Ausgabe des Beatus Rhenanus einverleibt. Bedeutender und sehr viel besser war allerdings die Übersetzung des Wolfgang Musculus, die 1549 in Basel gedruckt

³⁰ Vgl. Armstrong, (wie Anm. 28), 52-54 über die Entstehungsgeschichte der Typen, 124-126 über die Eusebiausgabe und den Titel *typographus regius*, 284 über die Finanzierung sowie 222 f. über das Geschick der Typen bei Estiennes Flucht nach Genf 1551; Plate 13 Abbildung einiger Druckstempel. Vgl. ferner W. BERSCHIN, *Grecs du Roi*, in: LGB² 3, Stuttgart 1991, 247. Die Schrift hatte für mehr als zwei Jahrhunderte beherrschenden Einfluß auf die Entwicklung der griechischen Typographie.

³¹ Folgende *Parisini graeci* lagen zugrunde (Nachweise aus den Editionen, s. Anm. 3-9): Für Euseb (*hist. eccl.* bzw. *vit. Const.*) 1437 (13. Jh.), daneben 1434 (16. Jh.) bzw. 1439 (16. Jh.; Schwartz XLIII bzw. Winkelmann XXXIII); für Sokrates 1443 (16. Jh.; Hansen XL); für Theodoret 1442 (13. Jh.) und die Baseler Edition, gelegentlich auch 1440 (16. Jh.; Parmentier [1. Aufl.] LXVIII f.); für Theodoros 1440 (16. Jh.; Hansen XXVIII); für Sozomenos 1444 (16. Jh.; Hansen XXXVIII); für Euagrius 1444 (ebd.). In den Editionen auch nähere Angaben über den Wert dieser Handschriften. Durch Zufall kam übrigens mit Estiennes Ausgabe der Kirchenhistoriker Sokrates zu dem Beinamen Scholastikos, der ihm im gelehrten Sprachgebrauch bis heute geblieben ist: Die Handschrift entstammt dem einzigen Überlieferungsweig, der den sonst nicht belegten (und höchstwahrscheinlich nicht authentischen) Beinamen kennt, vgl. Wallraff (s. Anm. 5) 215f.

³² Eine wesentliche Verbesserung sollte erst die große Ausgabe des Henri Valois (1659-73) bringen; genauere Angaben finden sich in den GCS-Einleitungen (s. Anm. 3-9).

³³ Zu der Übersetzung vgl. Winkelmann (s. Anm. 3) XXXIV („Die Übersetzung ist nichts wert“). Der Hinweis auf den ersten Druck in Paris 1546 ist dort nachzutragen.

wurde. Musculus hatte alle von Estienne gedruckten Texte übersetzt, mit Ausnahme des Theodoret, dessen Werk er in der Übersetzung des Joachim Camerarius übernahm.³⁴ Man könnte meinen, daß hier der Beginn der theologischen Rezeption liege, denn der ehemalige Benediktiner Wolfgang Musculus war ein engagierter Theologe und Kämpfer für die Reformation.³⁵ In seiner Vorrede liest man aber nichts davon. Es wird die Notwendigkeit des eigenen Unternehmens mit den Mängeln der Übersetzungen der Rufin bzw. Cassiodor begründet,³⁶ es wird über den Nutzen der Geschichtsschreibung insbesondere für das politische Handeln der Fürsten rasoniert (ein humanistischer Topos, naheliegend zumal bei Eusebs Konstantinschrift)³⁷ und es wird die Vorurteilslosigkeit der eigenen Übersetzung betont.³⁸ Diesen letzteren Punkt kann eine genauere Prüfung nur bestätigen: Trotz mancher Ungenauigkeiten scheinen konfessionell bedingte Verfälschungen wirklich nicht vorzukommen.³⁹

Bezeichnenderweise ist dies auch nicht der Vorwurf des nächsten Übersetzers. Etwa zehn Jahre später übersetzte wiederum ein engagierter Theologe, diesmal allerdings auf der katholischen Seite, das Textcorpus des Robert Estienne. Nachdem John Christopherson 1558 (für seinen katholischen Glauben!) gestorben war,⁴⁰ erschien seine Übersetzung erst 1569, herausgegeben von seinem Freund Edward Godsalve.⁴¹ In der Vor-

³⁴ Berufung auf die Pariser Ausgabe: *3^v; Übernahme der Camerarius-Übersetzung: *4^r.

³⁵ Vgl. Rudolf DELLSPERGER, Musculus, Wolfgang, in: TRE 23, Berlin 1994, 439-441.

³⁶ *Quam uero praestet autores ipsos [scil. Sok., Soz. und Theod.] integros inspicere, magis quam in ijs oberrare, quæ obiter ex illis sunt desumpta, haud opus est ut admoneam.* *4^r.

³⁷ Zu Beginn der Vorrede wird der englische König Eduard VI., dem das Werk gewidmet ist, ausführlich mit Konstantin dem Großen in eine typologische Parallele gebracht (*2^r*3^v). Am Ende wird der Nutzen der Lektüre so umschrieben: *ex quibus omnibus si nihil aliud hoc saltem emolumenti reportare poteris, ut de praesentium temporum controuersijs et calamitatibus, quibus Ecclesiae Christi iactantur et afflictantur, melius aliquanto iudicare queas, quam illi qui priscarum rerum ignari, ad solam consuetudinem et opiniones uulgo receptas cunctam Christianae professionis religionem metiuntur, quasi tam bene cum rebus humanis geratur, ut meliora pluribus placeant, et non quaerendum magis sit, quid optimum existat, ut ille ait, quam quid usitatissimum.* *4^r.

³⁸ *De mea interpretatione hoc libere testari possum, quod nihil sustulerim, nihil adiecerim, nec mutarim quicquam, sed omnia bona fide sic uerterim, ut reperi, tametsi quaedam ex illis meo iudicio parum probarentur... Etenim quoniam in hoc opere non iudicis sed interpretis uice functus sum, nihil aliud ad me pertinere putauit quam ut historiographos Graece loquentes latine loqui aut saltem balbutire docerem.* *4^r.

³⁹ Vgl. die Charakterisierung der Übersetzung bei Hansen, Sozomenus (s. Anm. 6) XXXIX.

⁴⁰ Zu Christopherson vgl. Thompson COOPER, in: DNB 10, London 1887, 293-295.

⁴¹ Der Text Christophersons ist an zwei Stellen unvollständig, wie der Herausgeber zu Beginn vermerkt: Das vierte Buch der *Vita Constantini* ist aus Versehen (*famulorum negligentia*) verloren gegangen, darum ist es von Nikolaus Carr neu übersetzt; die Bücher 7-9 des Sozomenos hatte Christopherson nicht mehr bearbeitet, sie sind von Suffridus Petrus übersetzt. Daß konfessionelle Vorbehalte bei diesen Texten keine Rolle spielen, zeigt auch die Tatsache, daß der reformierte Johann Jacob Grynaeus die Über-

rede des Herausgebers wird, wie üblich, das eigene Unternehmen gegen die Vorgänger abgegrenzt. Obgleich unmittelbar vorher scharfe Polemik gegen die *innouatores* zu lesen war, wird an Musculus nur der Vorwurf gerichtet, daß er aus Mangel an guten Handschriften schwere Fehler begangen habe.⁴² Damit ist auch gleichzeitig die Eigenart der Christopherson-Übersetzung angesprochen: Es handelt sich um eine „Verschlimmbesserung“, insofern zwar angeblich verschiedene weitere Handschriften verwendet wurden, aber darüber keine Rechenschaft abgelegt wird.⁴³ So läßt sich schlecht kontrollieren, wo ein anderer Text als der von Estienne zugrunde gelegt wurde und wo einfach (allzu) frei übersetzt wurde. Absichtliche Verfälschungen sind wohl auch hier nicht die Regel, obwohl sich nicht leugnen läßt, daß sich bei ihm wie auch bei Musculus konfessionstypische Verschiebungen ergeben.⁴⁴ Die Übersetzungen sind mehr vom humanistischen Wissenschaftsethos als vom kontroverstheologischen Kampfgeist getragen.

Neben der Editions- und Übersetzungstätigkeit haben die Humanisten den Theologen eine weitere, wichtige Grundlage geschaffen, die auch in den behandelten Vorreden schon da und dort anklang: Sie haben den Sinn für Quellenkritik entwickelt und geschärft.⁴⁵ Während die mittel-

setzung des Christopherson für eine eigene Ausgabe übernehmen konnte (Basel 1570). Lediglich der Text der Kirchengeschichte des Euseb folgt darin der Übersetzung des Musculus, die von Grynaeus mit reichem Kommentar unter Verwendung des griechischen Originaltextes versehen ist (im Gegensatz zu den anderen Werken). Eine Erklärung für diese Eigenart mag darin liegen, daß Grynaeus die Scholien zu Euseb schon fertig hatte, als die Übersetzung Christophersons erschien. Um noch eine Chance auf dem Markt zu haben, ließ er die übrigen Teile unkommentiert und in der neuen Übersetzung abdrucken (nur Theodoret folgt der alten Camerarius-Übersetzung).

⁴² *Hic autem satis correctis ... exemplaribus destitutus, innumeris locis turpissime labitur* †4^v. In Christophersons eigener Vorrede (*Prooemium interpretis in Eusebium*, †5^v-††7^v) wird Rufin noch einmal scharf kritisiert, und zwar unter Bezugnahme auf die Vorrede des Beatus Rhenanus: Während dieser sich in seinem Urteil zurückhalten mußte, weil er das griechische Original nicht hatte, können jetzt die Schwächen der Übersetzung klar erkannt werden (†7^f). Aus diesem Grunde druckt die Ausgabe des Godesalve den Rufin-Text auch nicht mehr mit ab (im Unterschied zu Musculus).

⁴³ Vgl. Hansen, Sozomenus (s. Anm. 6) XXXIX.

⁴⁴ Ein schönes Beispiel ist die Übersetzung der Stelle Euseb, *hist. eccl.* 7,30,19 (... οἷς ἀν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπίσκοποι τοῦ δόγματος ἐπιστέλλοιεν): Dort ist die Rede von den Briefen, die die kirchliche Gemeinschaft der Bischöfe untereinander konstituieren. Dieser Einrichtung ist im 16. Jahrhundert nicht mehr bekannt. Musculus übersetzt: ... *quibus episcopi Italiae et Romae in dogmate concordet scribant*. Dagegen Christopherson (in seiner Zählung 7,24): ... *quibus Christiani Italiae et Urbis Romae Episcopi per litteras tribuendam praescriberent*. Das vollmächtig-episkopale Vor-Schreiben trifft den Sinn ebensowenig wie die Gemeinschaft in der Lehre, macht aber den jeweiligen konfessionellen Standpunkt deutlich.

⁴⁵ Dabei kam die entscheidende Bedeutung weniger der Theoriediskussion zu, sondern mehr der praktischen historischen Arbeit, vgl. Eckhard KESSLER, *Theoretiker humanistischer Geschichtsschreibung*, München 1971, 11ff. Im Hinblick auf unsere Texte hat die Vorrede des Beatus Rhenanus Entscheidendes bewirkt.

alterlichen Annalisten bedenkenlos alles ausschrieben, was ihnen in Frage zu kommen schien und weder nach Alter noch Art der Quellen fragten, wurden nun Kriterien entwickelt, die es erlaubten, Wichtiges von Unwichtigem, Glaubwürdiges von Unglaubwürdigem zu trennen. Eine besondere Ironie liegt dabei darin, daß die deutsche Geschichtsschreibung in diesem Punkt dem Italiener Annio di Viterbo besonders viel verdankt – und dessen Regeln gleich zur Entlarvung der von ihm in Umlauf gebrachten Fälschungen verwenden konnte.⁴⁶ Wenn die großen kirchengeschichtlichen Werke des 16. Jahrhunderts sich auch sonst in wichtigen Punkten von der humanistischen Historiographie unterschieden, haben sie doch in dieser Hinsicht von den Errungenschaften des Humanismus profitiert.

2. REFORMATION UND GEGENREFORMATION

Neben dem Humanismus ist als zweite Wurzel die Reformation zu nennen. Zwar zeigt eine genaue Analyse, daß weder Luther noch Melanchthon Bedeutendes für die Rezeption der hier interessierenden Texte geleistet haben, doch bildet das reformatorische Verständnis der Kirchengeschichte bzw. die Kontroverse um sie den Hintergrund und die Antriebskraft für die folgende Auseinandersetzung mit den Texten.

Der junge Luther⁴⁷ lernte, wie damals üblich, früh das Werk des Rufin und die *Historia tripartita* des Cassiodor kennen. Daß er diese Kenntnis auch theologisch in seinem Sinne fruchtbar zu machen wußte, zeigt die Leipziger Disputation 1519,⁴⁸ bei der die kirchenhistorische Argumentation eine große Rolle spielt. Aus seiner späteren Zeit liegt vor allem in der Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) ein eindrucksvolles Zeugnis von Luthers historischem Denken vor. Seine Thesen über die Bedeutung und den Stellenwert von Konzilen belegt Luther mit einer

⁴⁶ Vgl. dazu Werner GOEZ, Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus, AKuG 56 (1974) 25-48, über Annio bes. 35ff.

⁴⁷ Vgl. zum Folgenden Ernst SCHÄFER, Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897 (über die antiken Kirchenhistoriker 117-126) mit wichtigen Ergänzungen von Hans-Ulrich DELIUS, Zu Luthers historischen Quellen, in: LuJ 42 (1975) 71-125.

⁴⁸ Neben verstreuten Zitaten bei der Disputation selbst (WA 59,496,1939; 535,3163) wird das vor allem in dem begleitenden Briefwechsel mit Dungersheim deutlich. Vgl. den Brief an Dungersheim vom Oktober 1519: *Sane et ego omnia legeram in Ecclesiastica et Tripartita historia*. WA Br. 1,567,6 in Antwort auf ebd. 518-522, speziell 520,78 ff., vgl. auch 1,567,6.13.27; 602,52 (Luther) und 1,574-577; 583,280; 2,11,279.299 (Dungersheim). Im allgemeinen zur patristischen Argumentation in Leipzig vgl. Kurt-Victor SELGE, Die Kirchenväter auf der Leipziger Disputation, in: *Auctoritas Patrum. Contributions on the Reception of the Church-Fathers in the 15th and 16th Centuries*, hrsg. von Leif Grane, Alfred Schindler und Markus Wriedt, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 37) Mainz 1993, 197-212.

ausführlichen Studie über die altkirchlichen Konzile.⁴⁹ Dabei genießen Euseb, Rufin und Cassiodor besonderes Ansehen, weil ihre Geschichtsdarstellung noch nicht „papistisch“ verfälscht ist.⁵⁰ Bei der Behandlung des Konzils von Chalkedon 451 gerät Luther darum in Not:

Denn hieher reicht keine glaubwürdige Historia. Die Ecclesiastica höret auff mit dem ersten Concilio Niceno, die Tripartit und Theodoretus mit dem dritten zu Epheso und müssen nu fort fast des Bapsts und der Seinen Historien glauben, welchen seer mislich ist zu glauben.⁵¹

Unter den drei synoptischen Autoren, aus denen die *Tripartita* des Cassiodor zusammengesetzt ist, wird nur Theodoret genannt. Daraus ist wohl dennoch nicht zu schließen, daß Luther ihn selbst eingesehen hat, zumal die hier gegebene Information falsch ist: Theodorets Kirchengeschichte hört in Wirklichkeit schon vor dem Konzil zu Ephesos 431 auf. Der Grund für die Nennung könnte darin liegen, daß Luther von der vor kurzem erschienenen Edition und Übersetzung dieses Werkes wußte⁵² und hier eine möglichst umfassende Quellenkenntnis zeigen wollte.⁵³ Doch geht sein Wissen kaum über das in seiner Zeit Geläufige hinaus.⁵⁴

⁴⁹ Vgl. zu dieser Schrift Martin WALLRAFF, Luthers Stellung zum Ökumenischen Konzil, in: OrthFor 7 (1993) 221-237: 225-227 sowie den Beitrag von Karl-Heinz zur Mühlen im vorliegenden Band.

⁵⁰ Euseb/Rufin wird zitiert in WA 50,540.553.592; Cassiodor in 552.554.573.582.585f. 588.589.592.602.

⁵¹ WA 50,592 f.

⁵² Das ist auch deshalb gut möglich, weil er mit Joachim Camerarius, dem Übersetzer des Theodoret, in brieflichem Kontakt stand, vgl. die in WA Br. 15,46 angegebenen Stellen.

⁵³ Daß Luther hier Theodoret mit Sokrates verwechselt hat (so Schäfer, (wie Anm. 47), 126), scheint mir unwahrscheinlich zu sein: Es gibt keinen anderen Beleg dafür, daß Luther überhaupt von der Existenz des Sokrates-Werkes (unabhängig von der *Tripartita*) wußte; es war ja auch noch nicht ediert. Er wird sich eher nicht ganz genau Rechenschaft abgelegt haben über die Herkunft der einzelnen *Tripartita*-Abschnitte (obgleich sie in den Handschriften und auch in der Ausgabe des Beatus Rhenanus 1523 nach Herkunftsautoren gekennzeichnet waren, und er hätte erkennen können, daß die *Tripartita* am Schluß nur noch Sokrates folgt). An der einzigen anderen Stelle, an der Luther Theodoret erwähnt (WA 50,553, vgl. dazu Schäfer 300, Anm.1), kann er die Information zwar aus der *Tripartita* haben (2,7,10 = Theodoret, *hist. eccl.* 1,8,18), muß aber die Angabe des Herkunftsautors beachtet haben, vgl. auch Delius, (wie Anm. 47), 109-111.

⁵⁴ Das bestätigt eine genaue Prüfung aller im Registerband zur WA (63 und Br. 15) aufgeführten Stellen, an denen Luther einen der hier in Frage kommenden Autoren nennt. Während Sokrates und Sozomenos gar nicht und Theodoret nur an den gerade besprochenen Stellen genannt werden, kommen Bezugnahmen auf Euseb/Rufin und Cassiodor nicht selten vor. Das sich daraus ergebende Bild stimmt mit Luthers eigener Aussage überein: *Ego sane in principio non valde gnarus nec peritus historiarum a priori (ut dicitur) invasi papatum, hoc est ex scripturis sanctis, Nunc mirifice gaudeo alios idem facere a posteriori, hoc est ex historiis.* (WA 50,5,26-28; aus der Vorrede zu Robert Barn[e]s, *Vitae Romanorum pontificum*, 1536). Allerdings war er sich des historischen Wertes der *Tripartita* wohl bewußt, wie seine Stellungnahme zum Problem der Taufe Konstantins zeigt: Sie sei der hagiographischen Silvestertradition überlegen (WA 50,74,8-29). – Die in

Bedeutender als diese Kenntnisse im einzelnen ist, wie gesagt, Luthers Beitrag zur theologischen Geschichtshermeneutik. Diese ist von zwei Motiven gekennzeichnet: Einerseits stellt sich Luther die Kirchengeschichte in dem Sinne als „Verfallsgeschichte“ vor, daß die Kirche sich von einem anfänglich reinen Zustand nach und nach entfernt habe.⁵⁵ Andererseits gibt es einen anderen, weniger beachteten Strang in Luthers Denken, demzufolge die wahre, verborgene Kirche in ungebrochener Kontinuität immer Bestand hatte und haben wird.⁵⁶

Für beide Gedanken ist der Rekurs auf die Alte Kirche konstitutiv, insbesondere auf die Kirchenhistoriker als wichtige historische Quellen. Allerdings hat dieses theologische Interesse an der Kirchengeschichte bei Luther nicht zu einer eigenständigen historischen Darstellung geführt: Seine *Supputatio annorum mundi* von 1541⁵⁷ ist weder nach Form noch nach Inhalt originell gegenüber älteren chronographischen Tabellen, und seine anderen historisch interessierten Schriften (einschließlich „Von den Konziliis und Kirchen“) sind kontroverstheologische Gelegenheitsschriften mit mehr oder minder breit ausgeführter Geschichtsapologetik. Hier blieb ein großes Aufgabenfeld, das Luthers Nachfolger und Parteigänger zu bearbeiten hatten.

Daß die Geschichtswissenschaft sich bei Melanchthon von Anfang an großer Wertschätzung erfreute, ist allgemein bekannt.⁵⁸ Das Fach verdankt es hauptsächlich dem *Praeceptor Germaniae*, daß es Eingang gefun-

WA 63,167 angeführten Belege für Eusebs *Vita Constantini* können keinen Bestand haben. Die fraglichen Stellen lassen sich auch aus Cassiodor ableiten (Taufe Konstantins, *trip.* 3,12; Einberufung des nizänischen Konzils, *trip.* 2,1,4-10), und es gibt sonst keinen Beleg dafür, daß Luther die noch nicht edierte oder übersetzte Eusebschrift gekannt haben könnte.

⁵⁵ Vgl. die klassische Darstellung dieses Vorstellungskreises von Erich SEEBERG, Gottfried Arnold, die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit, Meerane in Sachsen 1923, 431-440 und dazu die kritisch-ergänzenden Bemerkungen von Christoph MARKSCHIES, Die eine Reformation und die vielen Reformen oder Braucht evangelische Kirchengeschichtsschreibung Dekadenmodelle?, ZKG 106 (1995) 70-97: 72-75.

⁵⁶ In bemerkenswerter Parallelität haben zwei gleichzeitig erschienene Studien dieses Element herausgearbeitet und der Verfallsdece gegenübergestellt: John M. HEADLEY, Luther's View of Church History, New Haven 1963, 156-161 und Wolfgang HÖHNE, Luthers Anschauungen über die Kontinuität der Kirche, Berlin 1963, 73-82. Dabei ist allerdings zu beachten, daß es sich bei Luther nicht um eine historisch verifizierbare Kontinuitätsreihe handelt, sondern um eine mehr spiritualisierte Vorstellung, die die Unsichtbarkeit der wahren Kirche betont, Headley 101-105. Die historische Konkretion blieb Flacius vorbehalten, s. unten S. 242.

⁵⁷ WA 53,22-182.

⁵⁸ Vgl. dazu etwa *De corrigendis adolescentiae studiis* von 1518 (CR 11,15-25; die für uns wichtigsten Passagen auch bei Heinz SCHEIBLE [Hrsg.], Die Anfänge der reformatorischen Geschichtsschreibung. Melanchthon, Sleidan, Flacius und die Magdeburger Zenturien, [TKTG 2] Gütersloh 1966, 13). Zu Melanchthon im allgemeinen jetzt: ders., Melanchthon, Philipp, in: TRE 22, Berlin 1992, S.371-410 mit reichen Literaturangaben. Speziell zum Thema: Peter FRAENKEL, Testimonia Patrum. The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philip Melanchthon, Genf 1961, bes. 52-54.

den hat in das universitäre Bildungswesen.⁵⁹ Gerade darum mag die Feststellung enttäuschend sein, daß von Melanchthon relativ wenig konkrete Impulse in bezug auf das Studium der Kirchengeschichte ausgegangen sind. Die Chronik des Carion von 1532, an der Melanchthon sicher großen Anteil hatte, folgt ganz der Gattung mittelalterlicher Chroniken;⁶⁰ die Kirchengeschichte spielt dabei keine besondere Rolle, und außergewöhnliche Quellenkenntnisse lassen sich darin nicht belegen.⁶¹ Anders verhält es sich mit der Neufassung des gleichen Werks von 1558 durch Melanchthon.⁶² Obgleich nach wie vor universalhistorisch angelegt, hat nun doch die Kirchengeschichte darin eine besondere Funktion:

*Praecipue historia opus est in Ecclesia. ... Praeterea non modo decus est Ecclesiae, sed testimonium etiam de Deo, de providentia, de veritate doctrinae in Ecclesia.*⁶³

Entsprechend finden sich im zweiten Teil des Werkes, der die christliche Zeit behandelt, immer wieder eigene kirchenhistorische Abschnitte, die jeweils im Anschluß an die allgemeine Geschichtsdarstellung die Auswirkungen auf die Kirche beschreiben. Diese Abschnitte stützen sich natürlich größtenteils auf die spätantiken Kirchengeschichtswerke, die allerdings nicht allzu häufig explizit zitiert werden.⁶⁴ Bemerkenswert ist dabei, daß Melanchthon direkt mit dem griechischen Text arbeitete; die Ausgabe des Robert Estienne von 1544 muß ihm also vorgelegen haben.⁶⁵

⁵⁹ Vgl. Emil Clemens SCHERER, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten*, Freiburg 1927 (Nachdruck Hildesheim 1975), 29-51.

⁶⁰ *Chronica durch Magistrum Johan Carion vleissig zusammen gezogen meniglich nützlich zu lesen*. Wittenberg, Georg Rhaw o.J. [1532]. Im einzelnen ist Melanchthons Anteil freilich schwer zu bestimmen, vgl. E. MENKE-GLÜCKERT, *Die Geschichtsschreibung der Reformation und Gegenreformation. Bodin und die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartholomäus Keckermann, Osterwieck/Harz 1912*, 23-35, bes. 34 f., der den Anteil Melanchthons sehr hoch ansetzt, anders Gotthard MÜNCH, *Das Chronicon Carionis Philippicum. Ein Beitrag zur Würdigung Melanchthons als Historiker, Sachsen und Anhalt 1 (1925) 199-283: 230-238*. Gegenüber der mittelalterlichen Tradition stellt die Periodisierung in vier (statt bisher meist sieben) *imperia*, zwar eine wichtige Neuerung dar, doch ist damit der Gattungscharakter nicht grundsätzlich verändert.

⁶¹ Wenn es auch gelegentlich (aber völlig unsystematisch) kirchenhistorische Abschnitte gibt (etwa „Von Manicheis den Ketzern“ [fol. 91] oder „Vom Ketzler Ario“ [fol. 93]), läßt sich dabei kein besonders tiefes Verständnis erkennen (bei Ario ist die von Rufin 10,14 kolportierte Geschichte von seinem Tod [... stirbt Ario also plötzlich auff dem Cloac.“] viel wichtiger als seine Lehre). Immerhin sind offensichtlich Rufin und Cassiodor verwendet worden (Bibelabschriften unter Konstantin [fol. 93] nach *Tripartita* 2,16,1-5; Tod des Julian [fol. 96] nach *Tripartita* 6,47).

⁶² CR 12,707-1094, vgl. auch die Widmungsschreiben CR 9,531-538 und 1073-1077.

⁶³ CR 12,713f.

⁶⁴ Euseb z.B. in CR 12,938.957.959.967; Sokrates in 985.1021.

⁶⁵ Das wird schon dadurch wahrscheinlich, daß Melanchthons lateinischer Text keine Ähnlichkeiten mit der *Tripartita* oder einer der neueren Übersetzungen (Musculus oder Porthaise) aufweist, etwa in der Geschichte *De Cretensi Mose* CR 12,1021f. nach Sokra-

Daß dies keine Selbstverständlichkeit war, wird die Untersuchung der eigentlichen kirchenhistorischen Arbeiten zeigen.⁶⁶

Auf seiten der Gegner der Reformation nahm man natürlich das verstärkte Interesse an der Kirchengeschichte gerne auf, hatte doch das tridentinische Konzil die Bedeutung der Tradition eigens betont. Freilich bestand das theologische Interesse – den Reformatoren genau entgegengesetzt – darin zu zeigen, daß ein Abfall von den unverdorbenen Anfängen eben nicht stattgefunden habe. Für unsere Fragestellung besonders interessant ist das Werk *De locis theologicis* (1563) des spanischen Dominikaners Melchior Cano,⁶⁷ nicht zuletzt deshalb, weil es in vielem das Urteil des Baronio beeinflusst hat.⁶⁸ Dabei handelt es sich nicht um ein kirchenhistorisches Werk, sondern um eine theologische Methodenlehre. Es finden sich darin auch Ausführungen zur Theorie der Historiographie; über die Kirchenhistoriker bietet er eine relativ schlichte Grundregel:

*Si cui historico auctoritatem ecclesia tribuit, hic dubio procul dignus est, cui nos etiam auctoritatem adjungamus. Contra vero, cui ecclesia derogavit fidem, ei quoque nos fidem jure ac merito derogabimus.*⁶⁹

Dadurch gewinnt die Bewertung der Kirchengeschichtswerke durch andere Kirchenväter besondere Bedeutung. Euseb schneidet dabei nicht gut ab: Über seine Kirchengeschichte wird das negative Urteil des Papstes Gelasius⁷⁰ angeführt und begründet. Die vier Hauptgründe finden sich später auch bei Baronio wieder: 1. Der bei Euseb berichtete Brief Jesu an den Fürsten Abgar ist Gelasius zufolge nicht echt. 2. Euseb lobt Origenes, der aber von der Kirche verurteilt ist. 3. Bei Euseb zeigt sich immer

tes, *hist. eccl.* 7,38. Völlig sicher ist es durch die griechischen Zitate in CR 12,985f. aus Sokrates, *hist. eccl.* 2,30,17-19 und 1016 aus 6,21,4.

⁶⁶ Keine große Rolle haben die Kirchengeschichtswerke bei Zwingli und Calvin gespielt. Die bei Alfred SCHINDLER, *Zwingli und die Kirchenväter*, (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich 147) Zürich 1984, 91-97 angegebenen Stellen zeigen nicht mehr als eine oberflächliche Vertrautheit mit Euseb und keine Bekanntschaft mit den anderen Autoren. Zu Calvin vgl. Irena BACKUS, *Calvin's Judgement of Eusebius of Caesarea*, SCJ 22 (1991) 419-437, derzufolge der Reformator zwar über gewisse Kenntnisse Eusebs verfügte, aber inhaltlich nicht tief von ihm beeinflusst war.

⁶⁷ In: *Opera*, 2 Bde, hrsg. v. Hiacinthus SERRY, Madrid 1776-85, 1,1-591 (neu paginiert) und 2,1-370. Zu Cano vgl. Bernhard KÖRNER, *Cano, Melchior*, LThK³ 2 (1994), 924f. mit weiterer Literatur; speziell zu seinem Geschichtsdenken: Gundolf GIERATHS, *Melchior Cano und die Geschichtswissenschaft*, in: FZThPh 9 (1962), 3-29.

⁶⁸ Daß Baronio ihn kannte, ergibt sich explizit z.B. aus seinen *Annalen*, Bd. 5, S. 678A (ann. 439), wo er die in Anm. 71 referierte Stellung Canos zu Sozomenos kritisiert.

⁶⁹ Lib. 11, cap. 6 (2,113 Serry (wie Anm. 67)). Diese Regel ist die dritte zur Glaubwürdigkeit historischer Quellen, doch bei den ersten beiden (*probitas* und *integritas* [104] sowie *prudentia* [111] der Autoren) kommt Cano nicht auf die Kirchenhistoriker zu sprechen; vgl. zu dem Abschnitt Gieraths, (wie Anm. 67), 16-25.

⁷⁰ Siehe Anm. 18

wieder eine arianisierende Tendenz. 4. Euseb berichtet falsch von der Taufe Konstantins (nicht durch Papst Silvester in Rom).⁷¹ Bemerkenswert ist weiterhin, daß Cano die Texte in der Übersetzung des Musculus liest. Obgleich er gewöhnlich keine Gelegenheit zu polemischen Ausfällen gegen die Protestanten ausläßt (in unserem Abschnitt z. B. gegen das *Chronicon Carionis*), wird der Name des Musculus als Übersetzer ganz neutral erwähnt (obwohl er im Gegensatz zu Carion ein profiliertes Theologe der gegnerischen Seite war).⁷²

3. DIE KIRCHENHISTORISCHEN WERKE

Das theologische Interesse an der Kirchengeschichte einerseits, die in immer besseren Editionen und Übersetzungen zur Verfügung stehenden Quellen andererseits führten im Laufe des 16. Jahrhunderts zu eigenständiger Kirchengeschichtsschreibung in beiden konfessionellen Lagern.⁷³ Trotz der deutlichen Anknüpfung an die spätantiken Vorbilder sind dabei auch charakteristische Unterschiede zu erkennen. Die beiden monumentalen Werke, die es zu untersuchen gilt, sind auf protestantischer Seite die sogenannten Magdeburger Zenturien und auf römisch-katholischer Seite die *Annales ecclesiastici* des Cesare Baronio. Erstaunlicherweise setzte auf beiden Seiten die Kirchengeschichtsschreibung mit Werken von je etwa einem Dutzend dicker Foliobände ein; Vorarbeiten dazu gab es so gut wie nicht. Daß von beiden Werken schon bald Zusammenfassungen und Kompendien erstellt wurden,⁷⁴

⁷¹ Lib. 11, cap. 6 (2,114-117 Serry (wie Anm. 67)). Ähnlich wird das Urteil des Papstes Gregor über Sozomenos angeführt und beurteilt (117-119; Gregor, *ep.* 7,31, in: *Gregorii I Papae Registrum Epistolarum*, hrsg. v. Paul Ewald und Ludwig M. Hartmann, Bd. 1, Berlin ²1957, 479,20-24). Das erste Argument, daß nämlich der Grieche Sozomenos lüge, hat für den Spanier Cano ohnehin jede Wahrscheinlichkeit für sich. Schwieriger ist es mit dem anderen Grund für die Verwerfung bei Gregor: Sozomenos lobte Theodor von Mopsuestia (der kirchlich verurteilt ist) zu sehr. Davon steht jedoch bei Sozomenos kein Wort. Cano bietet zwei Erklärungsmöglichkeiten an: Entweder lagen Gregor noch weitere (nicht erhaltene) Bücher der Kirchengeschichte vor oder er hat an dieser Stelle Sozomenos mit Theodoret verwechselt (vgl. *hist. eccl.* 5,40). Hinsichtlich des Verhältnisses der Werke des Sokrates und des Sozomenos zueinander weiß Cano keine Autoritäten anzuführen. Er schreibt nur lapidar: „Socratis scholastici minus historia placet.“ Zur Begründung verweist er auf die zu positive Darstellung des Origenes und des Nestorios, die zu negative Kyrells von Alexandrien und die Kritik an der Großkirche beim Bericht von der Abschaffung des Bußpriesteramtes (119, vgl. Sokrates, *hist. eccl.* 6,13; 7,32; 7,7,13-15; 5,19).

⁷² Lib. 11, cap. 6 (2,117f. Serry, (wie Anm. 67)).

⁷³ Vgl. den Überblick von Eckehart STÖVE, Kirchengeschichtsschreibung, in: TRE 18, Berlin 1989, 535-560 (mit reichen Literaturangaben), bes. 540-543.

⁷⁴ Für die Magdeburger Zenturien vgl. Heinz SCHEIBLE, Die Entstehung der Magdeburger Zenturien. Ein Beitrag zur Geschichte der historiographischen Methode, (SVRG 183) Gütersloh 1966, 69 ff.; für Baronio: Hubert JEDIN, Kardinal Caesar Baronius. Der

ist angesichts der gewaltigen Dimensionen nicht verwunderlich, braucht hier aber nicht weiter zu interessieren. Vorweg muß ein Wort zu einem bemerkenswerten Einzelgänger gesagt werden.

3.1. Kaspar Hedio

Hedios „Chronica der Altenn Christlichen Kirchen“ von 1530⁷⁵ tauchte schon in der Übersicht der Editionen und Übersetzungen auf, denn das Werk enthält faktisch nicht mehr als eine Übertragung der Ausgabe des Beatus Rhenanus von 1523 ins Deutsche. Daß damit dennoch mehr und anderes bezweckt war als eine wissenschaftliche Übersetzung, ergibt sich erstens aus der Tatsache, daß Hedio das Werk in seiner zweiten Auflage von 1545 mit einer Fortsetzung der Geschichte bis in seine eigene Zeit versehen hat.⁷⁶ Zweitens aber ist im Vorwort zu lesen:

Des bin ich gewiß / das kein Christ / so der warheit recht begyrig ist / in diesem buch lesen wurt / der nit Gott werde danck sagen / und sich davon gebessert bekennen. Solchen nun zu gütt und dienst / hab ich diße Historyen auß Eusebio / Ruffino / Socrate / Sozomeno / Theodoreto ... verteutschet und zusammen gesetzt.⁷⁷

Das Ziel ist also in erster Linie weder ein wissenschaftliches noch ein apologetisches, sondern ein erbauliches. Aus diesem Grunde übersetzt Hedio in die Volkssprache. Insofern ist sein Werk durchaus auf einer Linie mit Luthers Bibelübersetzung zu sehen. Die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte stärkt den Glauben und schärft den Blick für das wesentliche:

Dorumb von allen Christen ernstlich zu wünschen were / das die so teglich nach Concilien und Reformationen der kirchen nit on not schreyen / diße Historyen fleissig besichtigten / auß denen sy gar fein leren wurden / wo her so schwörer abfal der kirchen kummen / und wie ir wider zu helffen were.⁷⁸

Ogleich Kaspar Hedio zur Erreichung dieses Zieles nichts anderes einfällt als einfach eine Übersetzung der alten Kirchengeschichtswerke vorzunehmen, erweist er sich in der Durchführung durchaus als auf der Höhe der Zeit stehend. Er verwendet, wie schon gesagt, die neueste Ausgabe von Beatus Rhenanus und hat dessen Vorrede offenbar gut gelesen. Jedenfalls wird bei ihm die Einsicht klar ausgesprochen, daß eigentlich

Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, Münster 1978, 44f.

⁷⁵ Vgl. dazu Hartwig KEUTE, *Reformation und Geschichte. Kaspar Hedio als Historiograph*, Göttingen 1980, 25-27.

⁷⁶ Vgl. Keute 34f.; 391.

⁷⁷ Aus der Dedikationsepistel, π6^f.

⁷⁸ π3^v.

den Autoren, aus denen die *Tripartita* zusammengesetzt ist, die höchste Autorität zukommt und nicht dem Werk des Cassiodor. Das wird dadurch deutlich, daß er (ähnlich wie schon Beatus in seiner Ausgabe) knappe Informationen über die Person und das Werk der einzelnen Autoren voranstellt. Freilich läßt er den Leser (wohl absichtlich) ein wenig im unklaren darüber, daß er selbst trotz dieser Einsicht auch nur den Text des Cassiodor vorliegen hatte und keineswegs die Texte aus den Originalautoren selbst zusammengestellt hat (s. das Zitat oben bei Anm.77).

Ebenfalls aus humanistischer Tradition hatte er einen gewissen Sinn für Quellenkritik aufgenommen: In einer vom eigentlichen Text getrennten „Absünderung“ stehen einige Texte, die er für weniger bedeutend hält. In der Begründung überschneiden sich aber Motive der Quellenkritik mit solchen der Erbaulichkeit:

... Oder man die warhaftigsten vnd fürnempsten stuck verteütschte / vnd anders / so vileicht der Hystori nit so gerad zusagte / dem glauben und seinen wercken / auch der Apostolischen ersten kirchen / nit vffs ehentliche were / vnterliesse. Oder aber solche vnsatte / vnnnd nit so hoch nütliche ding in ein besondere ordnung an end des büchs satzte / damit dem Leser nit statt geben wurde sich zu beklagen / als ob man etwas mit vffsatz hette hārauß gelassen. Dan in disen dingen ... nach vilerley der köpff / vilerley vrteyl sich zūtragen / Einem gefelt dis, dem andern das.⁷⁹

Dabei rechnet Hedio nicht mit Fehlinformationen durch die Kirchenhistoriker selbst, sondern eher mit Interpolationen: In der „Absünderung“ stehen die Teile,

die dem glauben nit gar ehentlich vnd vileicht on gwiß / auch weder von Eusebio / Ruffino / Socrate / Theodoreto / oder Sozomeno beschriben / sondern von denen hinzu gesetzt die lust gehept haben jrs gefallens in frembden Büchern umbzugon / und die klarheit des glaubens mit menschlichen zusatzen verduncklen.⁸⁰

Schließlich findet sich auch bei Hedio die typisch humanistische Anknüpfung an die pagan-antike Tradition der Historiographie, sowie das klassische Cicero-Zitat von der Geschichte als *testis temporum, lux verita-*

⁷⁹ Aus der Vorrede an den Leser, a1^r. Die „Absünderung“ steht auf zwei eigenen (mit a und b bezeichneten) Ternionen. In einem der von mir benutzten Exemplare (UB Heidelberg) ist sie dem Buch nicht (wie von Hedio angegeben) hinten, sondern vorne beigegeben (anders im Exemplar der British Library London). Es handelt sich dabei also offenbar um einen nachträglichen Zusatz, der erst in einem späten Stadium des Herstellungsprozesses vorgenommen wurde (möglicherweise in Reaktion auf geäußerte Kritik).

⁸⁰ a1^v. Ein Beispiel für ein solches interpoliertes Stück bei Euseb ist der Brief Christi an den Fürsten Abgar in *hist. eccl.* 1,13. Die Unechtheit dieser Urkunde ist leicht zu erkennen (und wird von Hedio auch ausführlich begründet); so bildet dieses Stück einen schönen Prüfstein für die Quellenkritik der Kirchenhistoriker. Auch Beatus Rhenanus hatte in seiner Vorrede zu diesem Punkt Mißtrauen geäußert.

*tis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.*⁸¹ Dieses pagane Geschichtsverständnis gelte in noch weit höherem Maße von der Kirchengeschichte.

Mehr angedeutet als wirklich durchgeführt tritt also bei Hedio eine Reihe von typischen Rezeptionsmotiven der spätantiken Kirchenhistoriker in der Reformationszeit auf. Sein Proprium ist allerdings der erbauliche Zweck.⁸² Dieses Motiv sollte in der Folgezeit nicht weiter vertieft werden; es hatte sich wohl doch gezeigt, daß die Konflikte in der Kirche nicht einfach dadurch zu lösen waren, daß man die Quellen für jedermann zugänglich machte. In der Kirchengeschichte wie auch in der Theologie im allgemeinen wurde die Auseinandersetzung zunehmend nur noch unter Spezialisten ausgetragen.

3.2. Die Magdeburger Zenturien

Das monumentale Standardwerk der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung ist untrennbar mit dem Namen des Matthias Flacius Illyricus verbunden,⁸³ dem Initiator und Organisator des großen Gemeinschaftsprojekts. Aus seiner Feder liegt als Vorarbeit für die Zenturien der *Catalogus testium veritatis* von 1556 vor.⁸⁴ Darin werden Zitate von Kirchenvätern gesammelt, die zur Widerlegung der römischen Lehre geeignet sein sollen, unter anderen von Euseb und Sokrates.⁸⁵ Allerdings sind diese knappen Erwähnungen völlig willkürlich und polemisch und zeigen kein tieferes

⁸¹ *De oratore* 2,36, „ein zeug der zeit / ein liecht der warheit / ein leben der gedechtnis / ein meysterin des lebens / vnd ein verkünderin der alten thatten“ (Hedio $\pi 2^r$).

⁸² Zu größerer Eigenständigkeit ist Hedio bei seinen späteren historiographischen Arbeiten gelangt. Dabei spielt zwar die Alte Kirche im allgemeinen eine große Rolle (Keute 226-228), doch ein spezifischer Einfluß der Kirchenhistoriker, besonders des Euseb, ist nicht festzustellen (ebd. 209).

⁸³ Zu Flacius vgl. Oliver K. OLSON, Flacius Illyricus, Matthias, in: TRE 11, Berlin 1983, 206-214 (mit weiterer Literatur) sowie immer noch Wilhelm PREGER, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde, Erlangen 1859-1861.

⁸⁴ *Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamationum Papae. Opus uaria rerum, hoc praesertim tempore scitu dignissimarum, cognitione refertum, ac lectu cum primis utile atque necessarium. Cum Praefatione Mathiae Flacii Illyrici, qua Operis huius et ratio et usus exponitur.* Basel, Joh. Oporinus 1556. Vgl. dazu Preger, (wie Anm. 83), 463-468 und CHRISTINA B. M. FRANK, Untersuchungen zum *Catalogus testium veritatis* des Matthias Flacius Illyricus, Diss. Tübingen 1990.

⁸⁵ Euseb S. 43 (kurze Bezugnahme auf die in der Kirchengeschichte beschriebene diokletianische Verfolgung); Sokrates S. 69 (erwähnt Sokrates' Meinung über kirchliche Riten, *hist. eccl.* 5,22). Der knappe, mit „Socrates“ überschriebene Abschnitt nennt am Schluß als Quelle: *Vide Tripar. 9. cap. 38.* Hat also Flacius überhaupt nur den *Tripartita*-Text gelesen? Auch die bei Frank (wie Anm. 84), 215, Anm. 573 angeführten Stellen vermögen nicht vom Gegenteil zu überzeugen.

Verständnis der beiden Kirchenhistoriker.⁸⁶ Das theologische Interesse, das sich mit diesem Werk verbindet, ergibt sich aus der Vorrede.⁸⁷ Wie Luther meint Flacius, daß es in der Kirche zu allen Zeiten eine Zahl von Rechtgläubigen gab, die aber auch – anders als bei Luther – historisch konkret verifiziert werden kann. Diesem Vorhaben dient der *Catalogus* und der Intention nach auch das große Unternehmen der Zenturien.⁸⁸

Was die eigentliche Abfassung der Zenturien angeht, ist Flacius' Bedeutung nicht allzu groß. Sein Verdienst besteht neben der organisatorischen Arbeit (die bei einem so großen Projekt und bei den damaligen Schwierigkeiten mit der Quellenbeschaffung gewiß nicht gering einzuschätzen ist)⁸⁹ hauptsächlich in den konzeptionellen Überlegungen, die

⁸⁶ Rufin, Sozomenos, Theodoret, Cassiodor und Euagrius tauchen überhaupt nicht auf. Der Bischof Paphnutios beim ersten Konzil von Nizäa wird verhältnismäßig ausführlich behandelt (45f.), weil er in Flacius' Konzept von den stets vorhandenen „Aufrechten“ paßt. Als Quelle dafür wird aber nur knapp auf „Nicephorus“ verwiesen.

⁸⁷ Die Vorrede ist abgedruckt bei Scheible, Anfänge (s. Anm. 58) 48-54, in deutscher Übersetzung bei Peter MEINHOLD, Geschichte der kirchlichen Historiographie, Bd.1, Freiburg 1967, 270-276. Das schon auf der Titelseite abgedruckte programmatische Zitat von I Kön 19,18 (die 7000 Israeliten, die vor Baal das Knie nicht beugen) zieht sich als Leitmotiv durch den Text. Dieser Gedanke war auch für die Zenturien programmatisch (vgl. die unten Anm. 89 angeführte *scheda*).

⁸⁸ Am Rande sei bemerkt, daß der *Catalogus* am Ende des Jahrhunderts eine Neubearbeitung durch den reformierten Theologen Simon Goulart erfahren hat, die 1597 anonym in Paris erschien. Hierbei handelt es sich beinahe um ein völlig neues Werk, in dem die wichtigsten Theologen der Alten (und mittelalterlichen) Kirche nach Jahrhunderten geordnet mit kurzen biographischen Angaben vorgestellt werden. Es folgt jeweils eine kurze Darstellung ihrer Lehre, die mit genau belegten Originalzitaten abgestützt wird. Es ist eine recht brauchbare kleine Patrologie, bei deren Durchführung das apologetisch-polemische Interesse deutlich zurücktritt. Dabei werden neben Euseb auch Rufin, Theodoret und Cassiodor behandelt. (Bei den drei letztgenannten werden allerdings die kirchengeschichtlichen Werke nicht [Cassiodor, S. 512-523] bzw. nur beiläufig erwähnt [Rufin, S. 183-185, und Theodoret, S. 374-379].) Euseb wird als eigenständiger Theologe gewürdigt und die Kirchengeschichte als Quelle für seine Theologie in eine Reihe mit seinen anderen Schriften gestellt. Auffällig ist, daß immer wieder griechisch zitiert wird und auch die lateinischen Zitate offensichtlich selbst übersetzt sind, denn sie weisen keine Verwandtschaft mit der Übersetzung des Musculus oder der des Christopherson auf. Zu Simon Goulart vgl. H. R. GUGGISBERG, in: RGG³ 2, Tübingen 1958, 1814.

⁸⁹ Davon gibt der Briefwechsel des Flacius mit Johann Bruno von Niedbruck ein eindrucksvolles Zeugnis, veröffentlicht in JGGPÖ 17 (1896) 1-24; 18 (1897) 201-238; 19 (1898) 96-110; 20 (1899) 83-116. Von besonderem Interesse ist die programmatische *scheda*, als Beilage zu Brief Nr. 1 vom 10. November 1552 in 17 (1896) 8f. Darin werden zum einen die später in der Vorrede zum *Catalogus testium veritatis* entwickelten Gedanken zur Grundlage auch des großen Geschichtswerks gemacht, zum anderen findet sich eine „Wunschliste“ mit für die Zenturien wichtigen, zu beschaffenden Texten. Wenn die Kirchenhistoriker darin nicht auftauchen, so ist daraus nicht zu schließen, daß sie nicht wichtig wären, sondern daß ihre Texte ohnehin längst zur Verfügung standen.

sich in der Vorrede niederschlagen, an der er wesentlich beteiligt war.⁹⁰ Davon ist nun zu handeln.

Die „Magdeburger Zenturien“ sind womöglich deshalb unter diesem Namen bekannt geworden, weil ihr eigentlicher Titel zu unförmig und ausführlich für die praktische Handhabung ist.⁹¹ Doch schon die ersten beiden Worte des Titels, nämlich *Ecclesiastica Historia*, sind von Bedeutung. Es handelt sich um das erste neuzeitliche Kirchengeschichtswerk im strengen Sinne, also nicht um ein universalhistorisches oder heilsgeschichtlich ausgerichtetes Werk mit kirchengeschichtlichen Interessen. Hinter diesem neuen, groß angelegten Projekt steht eine höchst eigenständige Konzeption, die stark begründungs- und erklärungsbedürftig ist. Darum lohnt es sich, die *Epistola dedicatoria* und die *Praefatio* genau zu lesen.⁹² Der Titel *Ecclesiastica Historia* kann nur als Aufnahme der von Euseb begründeten Gattung verstanden werden, mußte aber von den Zeitgenossen mit Befremden aufgenommen werden. Deshalb gehen die Verfasser zunächst von dem bekannten Begriff der *historia sacra* aus, die als Heilsgeschichte seit dem Anfang der Welt gegen die Profangeschichte abgegrenzt wird. Gleichzeitig erfolgt eine Absage an wichtige historiographische Prinzipien der Humanisten.⁹³ Innerhalb der *historia sacra* gibt es

⁹⁰ Scheible, Entstehung (s. Anm. 74) 13; 50f.; vgl. auch Olson, (wie Anm. 83), 209.

⁹¹ Wegen seiner programmatischen Bedeutung sei er hier vollständig angeführt: *Ecclesiastica Historia integrum ecclesiae Christi ideam, quantum ad Locum, Propagationem, Persecutionem, Tranquillitatem, Doctrinam, Haereses, Ceremonias, Gubernationem, Schismata, Synodos, Personas, Miracula, Martyria, Religiones extra Ecclesiam, et statum Imperij politicum attinet, secundum singulas Centurias, perspicuo ordine complectens: singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta: per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica*. Basel, Joh. Oporinus 1559ff. Ich zitiere die Originalausgabe (Ausnahme: s. nächste Anm.). Vgl. dazu Auguste JUNDT, *Les Centuries de Magdebourg ou la renaissance de l'historiographie ecclésiastique au seizième siècle*, Paris 1883; Joachim MASSNER, *Kirchliche Überlieferung und Autorität im Flaciuskreis. Studien zu den Magdeburger Zenturien*, Hamburg 1964; Heinz SCHEIBLE, *Der Plan der Magdeburger Zenturien und ihre ungedruckte Reformationsgeschichte*, Diss. masch. Heidelberg 1960; ders., Entstehung (s. Anm. 74); S.L. VERHEUS, *Zeugnis und Gericht. Kirchengeschichtliche Betrachtungen bei Sebastian Franck und Matthias Flacius*, Nieuwkoop 1971, v.a. 49-94. Auch P. POLMAN, *Flacius Illyricus, historien de l'église*, in: *RHE* 27 (1931) 27-73 ist hier zu nennen, denn die Arbeit geht weitgehend von Flacius als Verfasser der Zenturien aus. Speziell zu unserem Thema: Enrico NORELLI, *L'autorità della chiesa antica nelle centurie di Magdeburgo e negli Annales del Baronio*, in: Romeo De Maio; Luigi Gulia; Aldo Mazzacane (Hrsg.), *Baronio storico e la controriforma*, Sora 1982, 253-307.

⁹² Beide Texte sind bequem zugänglich bei Scheible, Anfänge (s. Anm. 58) 55-70 und werden nach dieser Ausgabe zitiert. Deutsche Übersetzung bei Meinhold, (s. Anm. 87), 279-295.

⁹³ *Etsi autem sacrae videntur profanis hominibus aliquanto horridius descriptae minusque ad hominum affectus attemperatae quam ethnicae, quae flumine quodam orationis iucundo et copioso ornatae sunt, tamen sincera simplicitas spiritus sancti, gravitas et rerum nativa copia atque nervositas haud dubie piis pectoribus recteque considerantibus longe maiorem non modo delectationem sed etiam uberiolem ac stabiliorem utilitatem adferunt.*

insbesondere keine befriedigenden Darstellungen für die Zeit nach dem Erscheinen Christi, eben die Kirchengeschichte:

Quae autem post apostolorum tempora sunt subsecuta, utinam paulo accuratius, plenius meliorique fide annotata atque commemorata fuissent! ... De nobis vero nostrove hoc conatu nihil aliud affirmamus quam nos in summa paupertate rerumque inopia magnum opus et vires nostras longe exuperans exorsos esse idque tantum eo fine et consilio, ut ex certis sive authenticis et probatissimis autoribus passim colligeremus ea, quae ad historiam ecclesiasticam potissimum pertinere et cum singulari aliquo auditorum fructu recenseri posse videntur.⁹⁴

Bei dieser Konzeption wird aber nun andererseits die Nähe zu Euseb und seinen Nachfolgern so groß, daß ein Begründungs- und Abgrenzungsbedarf ihnen gegenüber entsteht:

Temerarium et arrogans videri potest alicui non dextre iudicanti, quod historiam ecclesiasticam nobis scribendam sumpserimus, non aliter quam si post Homerum Iliada auderemus contexere. Extat enim Eusebius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus, Nicephorus ... et alii propemodum innumerabiles, qui res ecclesiae videntur satis bene esse complexi.⁹⁵

Es folgt eine längere Liste von Kritikpunkten an den alten Kirchenhistorikern, von denen besonders der erste hervorzuheben ist:

Primum enim nihil dicunt illi historici de doctrinae forma, quae quolibet seculo in ecclesia Christi extiterit. Iure autem haec pars vel principem in ecclesiastica historia locum obtinet, siquidem praecipua nota et cor verae ecclesiae existit. Imo ne illi ipsi quidem historici videntur satis bene doctrinam hanc coelestem intellexisse.⁹⁶

Worin dieser Vorwurf konkret besteht, wird einige Zeilen später im Blick auf Euseb deutlich:

... integrum ... historicum Eusebii corpus aspiciatur, ex quo patebit eum non satis perspicue articulum iustificationis, qui in doctrina Christiana summus est, vel intellexisse vel explicuisse.⁹⁷

Vergleicht man diese Aussagen der Einleitung mit der konkreten Durchführung, so ist zunächst festzuhalten, daß in der Tat die Darstellung der Lehre einen außergewöhnlich breiten Raum einnimmt. Damit ist die bis heute im Protestantismus nachwirkende Auffassung von der

Scheible, Anfänge (wie Anm. 58), 57. Das *iucundum flumen orationis*, die rhetorische Gesaltung des Textes, war den humanistischen Geschichtsschreibern wichtiges Darstellungsmittel, vgl. Kessler (s. Anm. 45) 31ff. Allerdings gab es seit der Jahrhundertmitte auch in humanistischen Kreisen kritische Stimmen zu diesen Prinzipien, vgl. z.B. Sperone Speroni in seiner *Oratione della pace col Re di Francia al Re di Navarra* von 1562 in: *Orationi ... novamente poste in luce*, hrsg. v. I. de'Conti, Venedig 1596, 59f. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Thomas Maissen, Potsdam.

⁹⁴ Scheible, Anfänge (wie Anm. 58), 57.

⁹⁵ Ebd. S. 59.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd. S. 60.

Kirchengeschichte als Dogmengeschichte angelegt. Andererseits muß man sagen, daß etwa der Vorwurf, die Rechtfertigungslehre nicht richtig verstanden zu haben, zu einer konkreten Kritik an Euseb nicht geeignet ist. So werden die alten Kirchengeschichtswerke ohne große quellenkritische Bedenken ausgeschrieben, auch bei längst als unglaubwürdig erkannten Stücken.⁹⁸ Überhaupt liefern die Kirchenhistoriker bei der Durchführung dann doch auf weiten Strecken das Gerüst und die Masse des Materials. Ein Grund für die Differenz zwischen dem in der Einleitung programmatisch Geforderten und der oft weit dahinter zurückbleibenden Durchführung mag im Charakter der Zenturien als Gemeinschaftswerk liegen. Während die führenden Köpfe (v. a. Flacius und Wigand) sich um die theoretische Grundlegung kümmerten, wurde das Exzerpieren der Quellen von verschiedenen und oft wechselnden Hilfskräften vorgenommen.⁹⁹ Beim Exzerpieren war es gewiß der einfachere Weg, die Nachrichten des Euseb oder Theodoret einfach zu übernehmen, statt sie lange zu hinterfragen und dabei womöglich uneinheitliche Kriterien anzuwenden.

Nun könnte man gerade bei einem so groß angelegten Werk, zu dem auch viele Spezialisten herangezogen wurden, erwarten, daß der griechische Text gelesen wurde. Das ist aber nicht der Fall. Zwar war es inzwischen selbstverständlich geworden, daß man nicht mehr Euseb in Rufins Übersetzung und nicht mehr die *Historia tripartita* des Cassiodor las, aber es gab glücklicherweise die Übersetzung aller einschlägigen Werke von Wolfgang Musculus (1549). Nur diese Übersetzung scheint für die praktische Arbeit verwendet worden zu sein,¹⁰⁰ obgleich der griechische Text wohl vorlag.¹⁰¹

Neben der ausgiebigen Verwendung als Quellen gibt es einige Abschnitte, in denen die Kirchenhistoriker als historische Personen und insofern als Teil der geschichtlichen Darstellung eigens behandelt werden. Dabei kommen Anliegen der Quellen- und Tendenzkritik wenigstens in

⁹⁸ Z.B. die oben erwähnte Korrespondenz des Fürsten Abgar mit Jesus in Cent. I,II 12,26ff. nach Euseb, *hist. eccl.* 1,13.

⁹⁹ Vgl. Scheible, Entstehung (wie Anm. 74), 41-46. Die S. 46 mitgeteilten *Regulae iudicandi et explorandi, an libri, qui tribuuntur saepe autoribus, vere eorum sint* von Wigand sind sehr hilfreich. Aber gerade die Tatsache, daß solche Grundsätze an die Mitarbeiter gegeben werden mußten, beleuchtet das Problem.

¹⁰⁰ Das zeigen zahlreiche Textvergleiche aus allen in Frage kommenden Kirchengeschichtswerken. In keinem einzigen der geprüften Fälle weicht der zitierte lateinische Text derart von der Übersetzung des Musculus ab, daß eine eigenständige Verwendung des griechischen Textes wahrscheinlich würde.

¹⁰¹ In Cent. V, cap. 10, Sp. 1216,5-29 wird Sokrates eine chronologische Unstimmigkeit vorgeworfen, die sich auch durch Verwendung des griechischen Textes nicht klären lasse. Daß man auch von der Übersetzung der *Vita Constantini* durch Jean Porthaise wußte, ergibt sich aus einer skeptischen Bemerkung über das angebliche fünfte Buch der *Vita Constantini* (in Wirklichkeit die *Oratio ad sanctum coetum*), das im Werkeverzeichnis des Hieronymus nicht erwähnt ist, in *Latinum primum conversi ab Ioanne Portesio, nuper uero a Vuolffgango Musculo* (Cent. IV, cap. 10, Sp. 905,26ff.).

Ansätzen zu Sprache. Besonders interessant ist der Abschnitt über Sokrates, der in der fünften Zenturie im *locus* über die Personen am Ende des Kapitels über die Bischöfe in Konstantinopel steht.¹⁰² Natürlich ist diese Einordnung für Sokrates eine große Ehre, wissen doch auch die Zenturiatoren, daß er wohl nicht einmal Kleriker war. Zur Begründung wird auf seine außergewöhnliche Beredsamkeit verwiesen¹⁰³ – ein ganz anderes Urteil als das des Photios,¹⁰⁴ das die Zenturiatoren aber wohl nicht kannten. Nach einigen biographischen Informationen, die aus Sokrates' Werk selbst erhoben sind, wird die Kirchengeschichte ausführlich gewürdigt, da andere Werke nicht bekannt sind.¹⁰⁵ Ihre Eigenart und Tendenz wird anhand von Selbstaussagen im Werk bestimmt. Daß die wichtigsten Stellen angeführt und zitiert werden, zeigt, wie sorgfältig das Werk exzerpiert und ausgewertet worden ist.¹⁰⁶ Zum Schluß wird zu dem Vorwurf gegen Sokrates Stellung genommen, den man bei Nikephoros¹⁰⁷ gefunden hatte: Er habe der Sekte der Novatianer angehört. Das sei schwer zu beurteilen; insbesondere die Stelle *hist. eccl.* 4,28 bei Sokrates mache aber nicht diesen Eindruck.¹⁰⁸ Wenn mit solch einer knappen Bemerkung auch die Frage keineswegs erschöpfend behandelt ist, zeigt doch der ganze Absatz, daß die Zenturiatoren sich prinzipiell der Bedeutung solcher Probleme für die Auswertung der Kirchengeschichtswerke bewußt waren.

¹⁰² Cent. V, cap. 10, Sp. 1215,34-1217,47.

¹⁰³ *Eloquentia etiam eum polluisse non vulgari, historia eius Ecclesiastica abunde testatur.* Sp.1215,59f.

¹⁰⁴ S. unten Anm. 128.

¹⁰⁵ Eine interessante Bemerkung führt an dieser Stelle zu einer Quelle der Zenturiatoren: Johannes Trithemius zufolge gebe es noch weitere Werke des Sokrates, die allerdings nicht gefunden wurden. Es handelt sich um den 1494 in Basel zuerst erschienenen *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* (weitere Auflagen Paris 1512, Köln 1531, 1546). Über Sokrates findet sich darin die Bemerkung: *Alia quoque nonnulla scripsisse dicitur: sed in manus nostras non venerunt* (fol. 26^v). Die Skepsis der Zenturiatoren ist sehr berechtigt, denn ein solcher (ohnehin vorsichtig formulierter) Satz steht fast bei jedem behandelten Autor. Außer Sokrates werden auch Euseb (fol. 11^r), Rufin (fol. 19^r), Sozomenos (fol. 26^v), Theodoret (fol. 26^r) und Cassiodor (fol. 35^v) jeweils in einem kurzen Abschnitt besprochen; selbst gesehen hat Trithemius die griechischen Werke wohl kaum. Die Informationen der Zenturiatoren gehen meist erheblich tiefer; der Wert dieses (recht unzuverlässigen) Werkes als Quelle ist also nicht allzu hoch zu veranschlagen. Zweifellos hat man aber in diesem Kompendium einen unmittelbaren gattungsgeschichtlichen Vorläufer für den *Catalogus* des Flacius zu sehen. Zu Trithemius vgl. Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius – Leben und Werk, in: Richard Auerheimer; Frank Baron (Hgg.), Johannes Trithemius. Humanismus und Magie im vorreformatorischen Deutschland, München 1991, 1-16 sowie die anderen Beiträge im gleichen Band.

¹⁰⁶ Ebd. Sp. 1217,30-54 werden die folgenden Stellen zitiert: *hist. eccl.* 1,1; 3,1; 5,pr.; 5,19; 6,pr. Der wichtige Beginn des zweiten Buches wird in dem Abschnitt über Rufin angeführt, s. Anm. 112.

¹⁰⁷ Angeführt werden die Stellen 6,36 (richtig: 37, PG 145,1205) und 9,13 (PG 146,265).

¹⁰⁸ Cent. V, cap.10, Sp. 1216,55-1217,7.

Bedauerlicherweise gibt es für die anderen Autoren keine entsprechend ausführliche Darstellung. Sozomenos wird überhaupt nicht behandelt (was wohl auf eine Geringerschätzung gegenüber Sokrates schließen läßt); Theodoret von Kyrrhos wird ausführlich dargestellt, weil er als Theologe in seiner Zeit außerordentlich wichtig war, dabei wird aber seine Kirchengeschichte nur gerade eben erwähnt.¹⁰⁹ Noch erstaunlicher ist es, daß in dem langen Abschnitt über Euseb von Kaisareia¹¹⁰ die Kirchengeschichte unter seinen Werken überhaupt nicht vorkommt. Im übrigen liest man hier nichts mehr von dem in der Einleitung erhobenen Vorwurf; Euseb wird im Gegenteil nun gegen jeden Häresievorwurf in Schutz genommen.¹¹¹ In bezug auf die Kirchengeschichte des Rufin machen sich die Zenturiatoren die Kritik des Sokrates an diesem Werk zu eigen.¹¹² Alle diese Abschnitte gehen weit über die knappen Bemerkungen bei Beatus Rhenanus (und in seinem Gefolge Kaspar Hedio) hinaus. Sie zeigen zumindest, daß im Kreise der Magdeburger erkannt worden ist, daß die Kirchenhistoriker nicht nur Quelle für die Geschichtsschreibung sind, sondern auch selbst Teil der Geschichte.

Wenn die Durchführung der Zenturien auch oft hinter dem Programm der Vorrede zurückbleibt, so ist sie in einem entscheidenden Punkt doch völlig konsequent: Der Aufbau jeder Zenturie in 16 *loci*, in dem mit Recht die größte konzeptionelle Neuerung des Unternehmens gesehen worden ist,¹¹³ hat zwar manchmal etwas Starres, das der Sache wenig entspricht, doch war damit ein historiographischer Neuansatz gewonnen, der die weitere Kirchengeschichtsschreibung prägen sollte. Genau an diesem Punkt ist aber auch der Einfluß der antiken Kirchengeschichtsschreibung zu Ende. Nicht für die Lokalmethode im besonderen, sondern nur für das *genus* der *Ecclesiastica Historia* im allgemeinen konnte man an die Alten anknüpfen.

3.3. Die Annalen des Baronio

Die direkte katholische Antwort auf die Zenturien waren die ebenso monumentalen *Annales ecclesiastici* des Cesare Baronio.¹¹⁴ Natürlich spielt die

¹⁰⁹ Cent. V, cap. 10, Sp. 1000,25-1014,60. Die Kirchengeschichte: Sp. 1004,19-23.

¹¹⁰ Cent. IV, cap. 10, Sp. 903,53-914,44.

¹¹¹ Sp. 913,14ff.

¹¹² Cent. IV, cap. 10, Sp. 1201,14-1205,57 über Rufin von Aquileia. In Sp. 1203,43ff. wird Sokrates, *hist. eccl.* 2,1 über Rufin zitiert.

¹¹³ Scheible, Entstehung (wie Anm. 74), 9f.

¹¹⁴ *Annales ecclesiastici auctore Cesare Baronio Sorano, congregationis oratorii presbytero*. Rom 1588ff. Ich zitiere nach der Ausgabe Antwerpen 1589ff., die alle Bände in prächtiger typographischer Gestalt je etwa ein Jahr nach ihrem Erscheinen nachgedruckt hat. Es fehlt an einer gründlichen modernen Studie über dieses Werk. Zu nennen sind Jedin (wie Anm. 74) und Norelli (wie Anm. 91), in diesem Sammelband auch wei-

polemische Abgrenzung gegen die Falschgläubigen besonders in der Vorrede eine gewisse Rolle,¹¹⁵ doch in der Durchführung ist Baronio recht sachlich und kaum einmal polemisch. Was die Gattung seines Werkes betrifft, kann gar kein Abgrenzungsbedürfnis gegen die Zenturien entstehen, denn er übernimmt das Proprium der Magdeburger, nämlich die Lokalmethode, gerade nicht. Statt dieser sachlichen Gliederung wählt er das entgegengesetzte Extrem: Einen so rein wie möglich durchgeführten chronologischen Aufriß. Damit begründet er auch die Wahl seines Titels: *Historia* beschreibe das, was die Autoren selbst gesehen haben, also in erster Linie Zeitgeschichte, die *Annalen* hingegen beschrieben zurückliegende Ereignisse streng der Reihe nach.¹¹⁶ Darin knüpft er an eine klassisch-antike Gattungsdifferenzierung an. Neu ist dagegen an seinem Unternehmen die Beschränkung auf die Angelegenheiten der Kirche.¹¹⁷ Und die Kirchengeschichtswerke der Spätantike?

Et ut de antiquioribus loquar, qui eiusdem argumenti commentarios ediderunt, inuenire difficile est, qui veritatem in omnibus fuerit assecutus. Ecce enim Eusebius, qui primas tenere videtur, Arianismo semel male imbutus, tametsi fidelis in ceteris babeatur, cum in his quae spectant ad dogmata Arianorum, tum

tere Aufsätze und v.a. eine reiche Baronio-Bibliographie (815-852), sowie Klaus GANZER, *Baronius, Caesar*, in: LThK³ 2, Freiburg 1994, 31. Vgl. ferner die materialreiche Monographie von Generoso CALENZIO, *La vita e gli scritti del Cardinale Cesare Baronio della congregazione dell'Oratorio*, Rom 1907.

¹¹⁵ Schon im Widmungsschreiben des ersten Bandes an Papst Sixtus V. wird die Stoßrichtung der *Annalen* mit den Worten *praesertim contra Nouatores nostri temporis, pro sacrarum Traditionum antiquitate, ac Sanctae Romanae Catholicae Ecclesiae potestate* beschrieben. Noch deutlicher heißt es in der *Praefatio*, S. 1: *Fuere namque e recentioribus nonnulli, qui antiquorum res gestas se collecturos professi, nihil aliud conati sunt, nisi ut mendacia coacernantes, aditum hunc nobis apertum obstruerent, et patentem viam regiam impedirent: Et perinde, ac si aduersus veritatem iuncitis armis bellum iurassent, falsissima quaeque cumularunt, omniaque immutarunt, ac prorsus inueterunt.* Im zweiten Band ist dem Vorwort sogar ein *Appendix ad lectorem extra catholicam ecclesiam positum* beigegeben.

¹¹⁶ *Praefatio*, S. 4: *Quae dicenda sunt, sancte, pure, sincereque absque ullo prorsus fuco, vel figmento, prout gesta sunt, per annos singulos digesta narrabimus.* Wie die Zenturiatoren distanzieren sich Baronio also von den historiographischen Prinzipien des Humanismus, s. oben Anm. 93.

¹¹⁷ *Quamobrem res ipsas ecclesiasticas ad suum principium reducentes, sic res gestas censebimus, ut ecclesiastica ecclesiastice pertractemus.* Ebd. Die in der Folge (v.a. S. 6) auftretenden Motive erinnern gelegentlich an Aussagen des Sokrates in seinen Proömien (v.a. zu Buch 2, 5 und 6). Eine direkte Abhängigkeit (so Angelo FERRARINI, *Socrates novatianus homo. Giudizio storico e metodologia storiografica in Cesare Baronio*, [s. Anm. 91] 309-346: 322 ff.) kann ich jedoch nicht erkennen. Methodisch ist zu Ferrarini außerdem zu bemerken, daß er den Baroniotexten besser die Übersetzung Christophersons und nicht die des Henri Valois (von 1668!) gegenübergestellt hätte. Es soll aber nicht bestritten werden, daß Baronio die einschlägigen Passagen bei Sokrates kannte und auch von ihnen beeinflusst war. Allerdings ist die *Praefatio* voller klassischer Topoi, so daß eine sehr genaue Analyse nötig wäre, um die Abhängigkeitsverhältnisse im einzelnen aufzuklären.

*etiam in rebus gestis Constantini Augusti, cuius vitam in gratiam Constantini Augusti, Arianorum patroni, conscripsit, multa mentitus est, ut suo loco, Deo dante, opportunius ostendemus. Claudicat atque veritas in Socrate sectae Nouatianorum addicto, et Sozomeno tincto fuligine. Coarctatur eadem atque obscuratur interdum nimia Orisij atque Seueri breuitate. Sed non est propositum modo de singulis dicere.*¹¹⁸

Die Kritik an Euseb und seinen Nachfolgern ist womöglich noch schärfer als die der Zenturiatoren, aber auch qualifizierter: Immerhin wird ein aus der jeweiligen Zeit und dem jeweiligen Werk begründeter Vorwurf erhoben. Baronio verweist zur näheren Begründung auf die Durchführung seines Werkes. Wie steht es nun dort?

In der Tat kann man beobachten, daß Euseb und Sokrates zwar sehr gründlich benutzt werden (auf sie als Quelle ganz zu verzichten, wäre auch schlechterdings unmöglich und ist gar nicht beabsichtigt); doch stets wird mit großer Sorgfalt, um nicht zu sagen Argwohn, geprüft, ob die betreffende Nachricht nicht vielleicht häretisch verfälscht sein könnte.¹¹⁹ Die Ergebnisse dieser Prüfung haben freilich – nach modernen Maßstäben – unterschiedliche Qualität. Wenn Baronio etwa die Tatsache, daß (Ps.-)Dionysios Areopagites bei Euseb nicht erwähnt wird, damit erklärt, daß die Schriften des Dionys dem Arianismus des Euseb nicht entsprachen,¹²⁰ dann hätte er das zwar zu seiner Zeit schon besser wissen können, doch die Verfasserfrage des *Corpus Dionysiacum* war noch keineswegs endgültig entschieden.¹²¹ Sehr viel deutlicher ist das rein apologetische Interesse, wenn es um die Frage geht, ob Konstantin in Nikomedien vom dortigen Klerus (so Euseb in der *Vita Constantini* 4,62) oder in Rom von Papst Silvester (so die spätere hagiographische Tradition) getauft worden ist.¹²² Wie Melchior Cano verfährt Baronio hier nach dem Prinzip, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, und entscheidet sich ohne weitere Argumente gegen das übereinstimmende Zeugnis von Euseb, Sokrates,

¹¹⁸ *Praefatio* zu Bd. 1, S. 2.

¹¹⁹ Instruktiv (wenn auch etwas irreführend) ist ein Blick in die Register der ersten fünf Bände. Unter den Namen unserer Kirchenhistoriker finden sich jeweils lange Listen der Art *Error Eusebii de...*, *Error Sozomeni de...* usw. Natürlich sind die Fälle viel zahlreicher, in denen Baronio seinen Gewährsmännern einfach folgt, nur sind sie nicht eigens im Register aufgeführt.

¹²⁰ Bd. 2, S. 48,10ff. (ann. 109).

¹²¹ Zur Geschichte dieses Problems vgl. die Einleitung von Adolf Martin RITTER zu Pseudo-Dionysius Areopagita, Über die mystische Theologie und Briefe, (BGL 40) Stuttgart 1994, 41-50 sowie ausführlicher ders., Dionysius Areopagita im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Auctoritas Patrum* (s. Anm. 48), 143-158: 152-158.

¹²² Die Frage hat damals die Gemüter heftig erregt und wird von Baronio sehr ausführlich (und polemisch) behandelt, Bd. 3, S. 208,9 - 210,22 (ann. 324).

Sozomenos und Theodoret.¹²³ Daß Konstantin hier von Euseb als Arianer vereinnahmt werden soll, ist für Baronio ganz deutlich.

Wenn auch in einzelnen Fällen die Quellenkritik des Baronio deutlich über das Ziel hinausschießt, muß doch betont werden, daß er auch ihre Grenzen klar erkennt. Der Häresievorwurf gegen Euseb führt nicht – auch in der theoretischen Reflexion nicht – zu einer generellen Verwerfung:

*Vtinam vel exiguus saltem eius excusandi reliquus locus esset: quam libentissime historicus ipse pro historico laborarem; cui (quod magna fiducia ingenue profitemur) vel ea ex parte plurimum Ecclesia Catholica deberet, quod rerum Ecclesiasticarum quam multa antiqua monumenta magno labore collecta, scribendo historiam usque ad sua tempora, fideliter posteris tradiderit, ter quaterque felix, tot peregrinis lucubrationibus editis, nisi eum impietas Ariana tot tantisque sordibus turpiter aspersionibus, et ante, persecutionis tempore, lapsus a fide eundem tantopere labefactasset.*¹²⁴

Noch deutlicher zeigt die Stellung des Baronio zu Sokrates und Sozomenos, daß er sehr wohl zu differenzieren versteht. Daß beide Novatianer sind, wird in einem Exkurs zum Jahr 56 über die Bußfrage begründet.¹²⁵ In bezug auf Sokrates sind die Hauptargumente sein Übereinstimmen mit dem Novatianerbischof Sisinnios in der Bußfrage¹²⁶ und das Zeugnis des Nikephoros.¹²⁷ Außerdem war Baronio natürlich aufgefallen, daß in Sokrates' Kirchengeschichte die Novatianer überhaupt eine große (und oft positive) Rolle spielen. Sozomenos wird dann großzügig mit einem Satz in das Urteil über Sokrates miteinbezogen. Schon hier wird deutlich, daß Sozomenos in der Achtung des Historikers hinter Sokrates rangiert. An anderer Stelle wird das explizit ausgesprochen – und zwar in bewußter Abgrenzung gegen das offensichtlich bekannte, anderslautende Urteil des Patriarchen Photios:

*Ceterum quod ad eandem Sozomeni historiam pertinet, maioris illa aestimationis apud Photium fuit, quam Socratis: sed nobis certe commodior Socratis historia cecidit, qua per Consules more maiorum tempora distinguuntur.*¹²⁸

¹²³ Im Falle der drei letztgenannten versucht Baronio eine textkritische Operation: Sie haben alle von einer falschen Vorlage abgeschrieben; richtig müßte dort von Constantinus statt von Constantinus die Rede sein, S. 211,11.

¹²⁴ Bd. 3, S. 443,53ff. In diesem Zusammenhang berichtet Baronio auch, daß Sokrates versucht, Euseb zu verteidigen. *Verum cum ex his nititur Eusebium purgare, aperte significat se Arij et Arianorum haeresis labyrinthum minime penetrasse, atque accurate pruestigasse.* Ebd. Z. 17ff.

¹²⁵ Bd. 1, S. 488,7ff. Die Passage ist ausführlich behandelt von Ferrarini (s. Anm. 117) 312ff.

¹²⁶ Sokrates, *hist. eccl.* 6,21; von Baronio als 6,19 zitiert. Diese Differenz erklärt sich aus der Verwendung der Christopherson-Übersetzung, s.u. S. 253.

¹²⁷ Es handelt sich um die gleichen Stellen, die auch von den Zenturiatoren angeführt worden waren, s.o. Anm. 107.

¹²⁸ Bd. 5, S. 678B (ann. 439). Photios hatte in seiner *Bibliothèque*, *cod.* 30 (hrsg. v. René HENRY, Bd.1, Paris 1959, 17) über Sozomenos geurteilt: „Ἐστὶ δὲ Σωκράτους ἐν τῇ

Damit ist natürlich nicht die moderne Einsicht in die Abhängigkeit des Sozomenos von Sokrates vorweggenommen, aber doch ein praktischer Grund für die historische Arbeit gelegt. In der Tat wird bei Baronio Sokrates häufiger verwendet als Sozomenos. Daß beide trotz ihrer Häresie wertvolle Quellen sind, wird auch theoretisch reflektiert:

... qui licet Nouatiani essent [sc. Socrates et Sozomenus], et in iis quae ad ipsorum dogmata spectant, priuato studio plura mentiti esse reperiuntur, dum praesertim falsa miracula filiis tribuunt Nouatianis; tamen maioris fidei apud Gelasium Romanum Pontificem hos fuisse quam Eusebium Caesariensem, inde possumus existimare, quod Eusebij historiam reicit inter apocrypha, Socratis vero et Sozomeni nequaquam. Verum non ob res gestas ab Eusebio narratas, sed ob sparsos in eis ab eo olim Arianismos, ea censura certum est Eusebij historiam esse notatam; cum tamen Nouatiani diuinitatis filii Dei essent (ut vidimus) constantissimi defensores, atque ob eam causam diutius ab Imperatoribus et Episcopis tolerati. Nec est quod quis calumniose agens, arguat esse reicienda quae produntur ab haereticis fuisse narrata. Etenim qui his respondeat, unus cui nemo ab auctoritate atque doctrina refragari possit, Gelasius in medium prodat: ipse enim in tomo de vinculo anathematis ista habet: Num quidnam in ipsorum haereticorum libris non multa quae ad veritatem pertineant, leguntur? Num quidnam veritas refutanda est, quia illorum libri, ubi prauitas inest, refutantur? Ait ille: Ideo prauis libri suspiciendi sunt eorum, quia veritas, quae in illis inserta est, non negatur? Ait Apostolus: Omnia probate, quod bonum est, tenete.¹²⁹

Die Bedeutung einer so differenzierten Stellungnahme des Baronio tritt hier darum besonders deutlich hervor, weil man auch erkennt, wie ängstlich er darum bemüht ist, die Kriterien der offiziellen Kirche nicht zu verletzen. Sein Ausgangspunkt ist derselbe wie der des Melchior Cano (s. S. 238f.), doch kommt er zu ungleich eigenständigerer Urteilsbildung.

Ein anderer Punkt verdient noch hervorgehoben zu werden: Wenn auch die Kirchenhistoriker für die Darstellung der Alten Kirche die „ständigen Zeugen“ sind, so weiß Baronio durchaus ihre Bedeutung zu relativieren. Sie sind nicht die einzige, und – von Fall zu Fall – nicht die wichtigste Quelle:

Non enim satis erat in hoc genere eos Historicos legere qui ad manum sunt; sed omnia Patrum monimenta peruoluere, scriptos codices in Bibliothecis scrutari, latentem rerum notitiam apud externos etiam scriptores saepenumero peruestigare, necessarium fuit. Verum ad omnia suis ponderibus exponenda, iudicij trutinam adhiberi oportuit; cum nihil periculosius sit in historia, quam cuius scribenti de quacumque re fidem habere.¹³⁰

φράσει βελτίον, διαφωνεῖ δὲ αὐτῷ καὶ κατὰ τινὰς ἱστορίας.“ Vgl. auch *cod.* 28 (Henry 16f.) zu Sokrates. Die hier von Baronio angesprochene Eigenart des Sokrates, exakt nach Konsuln zu datieren, ist in der Tat sehr auffällig, vgl. dazu Wallraff (s. Anm. 5) 156-158.

¹²⁹ Bd. 5, S. 677C (ann. 439).

¹³⁰ Bd. 1, Widmungsschreiben an Papst Sixtus V. Die umfassende Suche nach Quellen ging sogar so weit, *ut ne ab improbatis quidem ... et apocryphis abstinereimus*. Freilich fügt der fromme Oratorianer gleich hinzu: *superiorum tamen permissu*, Bd. 1, S. 6 (*Praefatio*).

Welch ungeheure Leistung Baronio hinsichtlich der umfassenden Quellenverarbeitung allein im Bereich der Patristik vollbracht hat, ist hier darzustellen nicht der Ort. In bezug auf die Kirchenhistoriker ist noch zu fragen, in welcher Gestalt deren Text in den Annalen verwendet wurde. Eine gründliche Prüfung ergibt auch hier, daß in der Regel nur mit einer lateinischen Übersetzung gearbeitet wurde. Nur sehr selten findet sich einmal ein griechischer Begriff;¹³¹ wahrscheinlich hat sich Baronio, der nur schlecht griechisch konnte, an diesen Stellen beraten lassen.¹³² Inzwischen war die neue Übersetzung des katholischen Bischofs Christopherson erschienen (1569/70), die offenbar als einzige von Baronio verwendet wurde.¹³³ Von Rufin und Epiphanius wird immerhin erwähnt, daß sie die Kirchengeschichtswerke als erste ins Lateinische übersetzt haben, besonders Rufin wird dabei aber auch heftig kritisiert.¹³⁴

Eine letzte Beobachtung zur Periodisierung der Geschichte durch Baronio: Während die Zenturien auf dieses Problem keine besondere Phantasie verwendet hatten (einfach jeder Band ein Jahrhundert), ist in der Einteilung der Annalen eine gewisse Verwandtschaft zu den kirchengeschichtlichen Quellen zu erkennen: Die in den ersten beiden Bänden behandelte Zeit wird von Euseb in seiner Kirchengeschichte (Buch 1-8) dargestellt (von den Anfängen bis zum Jahr 306), die folgenden drei Bände koinzidieren genau mit der bei Sokrates (bzw. in der *Tripartita*) beschriebenen Zeit (306-439),¹³⁵ wobei der vierte Band zusammen mit Rufin

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die „Quellenkunde“, die Calenzio (s. Anm. 114) 909-913 nach einer handschriftlichen Aufzeichnung Baronios abdruckt. Darin werden zwar die Kirchenhistoriker an erster Stelle genannt, aber um eine Reihe weiterer Quellen ergänzt.

¹³¹ Ein Beispiel ist der Bericht vom Sieg Konstantins an der Milvischen Brücke, wo die Worte zur Kreuzesvision *IN HOC VINCE* auch auf griechisch beigegeben werden: *EN TOYTOI NIKAI*. Die Stellenangabe aus der *Vita Constantini* des Euseb folgt aber nicht der griechischen Edition Estiennes sondern der Übersetzung Christophersons (1,22 statt 1,28), s. Anm. 133.

¹³² Vgl. Jedin, (wie Anm. 74), 56.

¹³³ Das zeigt ein Textvergleich an zahlreichen Stellen. Außerdem wird es schon an den Stellenangaben deutlich, die häufig von Estiennes griechischer Ausgabe (und den heutigen Ausgaben) abweichen, weil sie der differierenden Zählung Christophersons folgen.

¹³⁴ Übersetzung des Epiphanius im Auftrag des Cassiodor: Bd. 5, S. 678B (ann. 439). Zu Rufin Bd. 5, S.16C: ... *in Eusebij historia, cum eam Latinitate donauit (ut recentior bene oculatus interpres respexit) multa quidem praetermisit, deque suo nonnulla miscuit, atque complura quasi non recte collocata mutauit; ut eandem reddiderit propemodum alteram: duobus vero libris quod addidit, quibus res gestas a tempore Nicaeni Concilij usque ad obitum Theodosij prosecutus est, quam ieiune et haud in omnibus fide cuncta percurrerit, quae recensita sunt superius facile monstrant.* Daß es sich bei dem *recentior interpres* um Christopherson handelt, dürfte keinem Zweifel unterliegen; zu dessen Rufin-Kritik s.o. Anm. 42.

¹³⁵ Aus diesem Grund steht am Ende des fünften Bandes eine längere Reflexion über das Werk des Sokrates (und des Sozomenos), aus der oben ausführlich zitiert wurde, s. Anm. 128 und 129.

im Jahr 395 aufhört. Der siebte Band schließlich endet etwa gleichzeitig mit der Kirchengeschichte des Euagrius im Jahr 590. Damit ist natürlich nicht bestritten, daß an diesen Stellen ein Einschnitt auch von der Sache her gerechtfertigt erscheint. Wenngleich historische Periodisierungen immer anfechtbar sind, sollte doch klar sein, daß der hier vorliegende Versuch sinnvoller ist als die einfache Gliederung nach Jahrhunderten.

In diesem Punkt wie in manch anderer Hinsicht erweisen sich die Annalen gegenüber den Zenturien als das konventionellere, dabei aber zugleich solider gearbeitete Werk. Die Behandlung der spätantiken Kirchengeschichte zeigt, daß Baronio durchaus in der Lage war, mit Augenmaß und vor allem über das ganze Werk hin mit beachtlicher Konsequenz seine Gewährsmänner kritisch und nach klaren, explizit dargelegten Maßstäben zu rezipieren. Wenn sich der Oratorianer auch von Vielen helfen und Material liefern ließ, macht es sich doch bemerkbar, daß das ganze Werk von einer Person kritisch durchgeformt und gestaltet ist.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend möchte ich drei Punkte hervorheben, die die Rezeption der spätantiken Kirchengeschichtswerke im 16. Jahrhundert charakterisieren:

Erstens galt das Interesse diesen Werken einfach wegen der in ihnen enthaltenen historischen Sachinformation. Für die Geschichte der Alten Kirche waren hier Quellen ersten Ranges geboten. Der Zugang dazu verbesserte sich deutlich dadurch, daß das Sammelwerk des Cassiodor aufgelöst und durch die ursprünglichen Texte ersetzt wurde. Eine weitere Verbesserung wäre durch Lektüre der griechischen Originaltexte zu erreichen gewesen. Dies geschah allerdings, wie sich gezeigt hat, nur relativ selten. Es wurde aber mit Übersetzungen gearbeitet, die erheblich besser waren als Rufin bzw. Epiphanius. Prinzipien der Quellenkritik wurden auf die Texte angewandt (allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau). Schließlich erkannte man auch die Grenzen des Wertes der Kirchengeschichtswerke als historische Quellen, indem man sie in ein realistisches Verhältnis zu anderen Quellenarten (etwa Briefen oder Augenzeugenberichten) zu setzen mußte.

Zweitens haben die Kirchengeschichtswerke als Gattung eine bedeutende Wirkung im 16. Jahrhundert gehabt. Es kam zwar nicht zu einer direkten Aufnahme der von Euseb begründeten Gattung (wenn man einmal von dem Einzelfall des Kaspar Hedio absieht), aber die Entstehung von eigenständigen Kirchengeschichtswerken ist doch kaum ohne das Vorbild des Euseb und seiner Nachfolger erklärbar. Die Trennung von Profan- und Kirchengeschichte, die sich in Melanchthons *Chronicon Carionis* (1558) andeutet und die für die beiden großen Werke grundle-

gend ist, findet sich in allen spätantiken Vorbildern und ist bei Sokrates¹³⁶ auch theoretisch reflektiert. Nur auf dieser Basis konnte die mittelalterliche Chronographie und Universalgeschichtsschreibung durch ein neues Konzept abgelöst werden. Doch sind auch die Unterschiede nicht zu übersehen: Im Falle der Magdeburger Zenturien ist es im wesentlichen die Lokalmethode, die keinerlei Vorbild hatte; bei Baronio ist es der streng annalistische (und weit weniger originelle) Aufbau.

Daß – drittens – auch das Geschichtsbild der spätantiken Kirchenhistoriker in einigen Punkten die Reformationszeit geprägt hat, ist in der Untersuchung da und dort angeklungen, müßte aber auf einer sehr viel breiteren Basis gezeigt werden. Man mag etwa an folgende Punkte denken: Die Vorstellung des Euseb von der anfänglichen Reinheit der Kirche¹³⁷, der dann eine Periode des Abfalls folgte, ist mit Vorliebe, aber nicht nur im protestantischen Bereich aufgenommen worden. Freilich kommt die damit verbundene Hochschätzung der alten Zeit auch dem humanistischen *ad fontes* entgegen. Besonders im katholischen Bereich spielt der Eusebsche Gedanke eine Rolle, daß Häresie und Spaltung die Hauptgefahren für das Gedeihen der Kirche darstellen¹³⁸.

Insgesamt muß allerdings gesagt werden, daß die konfessionellen Unterschiede bei der Rezeption der Kirchengeschichtswerke eine relativ geringe Rolle spielen. Natürlich ist es kein Zufall, wenn die Zenturiatoren dem Euseb vorwerfen, er habe die Rechtfertigungslehre nicht richtig verstanden und wenn Baronio über den Häresievorwurf gegen den arianisierenden Euseb nicht hinwegkommt. Darin spiegeln sich aber eher konfessionstypische Verstehensvorgaben als polemische Entstellung oder Vereinnahmung. Charakteristisch ist das enge Ineinander von humanistischem Quellenstudium und theologischem Interesse aufgrund der Reformation. Diese Kombination führte zu einer erstaunlich sachlichen und niveaувollen Auseinandersetzung mit der Kirchengeschichte.

¹³⁶ *hist. eccl.* 5,pr.

¹³⁷ *hist. eccl.* 3,32,7; 4,22,4 (Hegesipp).

¹³⁸ *hist. eccl.* 1,1,1; 4,7,2 u.ö.

BIBLIOGRAPHISCHER ANHANG

Die folgende Aufstellung enthält die bibliographischen Angaben zu den Editionen und lateinischen Übersetzungen der spätantiken Kirchengeschichtswerke im 16. Jahrhundert. Dabei sind die Erstausgaben jeweils vollständig beschrieben; auf weitere Auflagen und Nachdrucke wird nur mit Ort und Jahr verwiesen. Zusätzlich ist (wo möglich) ein Nachweis im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, 1. Abteilung, 22 Bde, Stuttgart 1983-95 (VD) gegeben. Nicht aufgenommen sind Gesamtausgaben des Euseb (auch wenn sie die Kirchengeschichte enthalten).

1523 Beatus Rhenanus

AVTORES | HISTORIAE ECCLE | SIASTICAE. | Eusebij Pamphili Cæsariensis Libri IX. Ruffino Interprete. | Ruffini Presbyteri Aquileiensis, Libri duo. | Recogniti ad antiqua exemplaria Latina | per Beat. Rhenanum. | ITEM EX | Theodorito Episcopo Cyrensi, | Sozomeno, & | Socrate Constantinopolitano Libri XII. uersi ab Epiphanio | Scholastico, adbreuiati per Cassiodorum Senatorem. unde illis | Tripartitæ historiæ uocabulum. | Emendati & hij multis locis. Additis passim Græcis | epistolis plerisque Synodorum ac Impp. e Tomis Theodoriti, cum ut Latinæ uersioni ex hijs succuratur, tum | ut uelut monimenta quædam Christianæ antiquitatis conseruentur, & habeat lector φιλέλλην quod non | sine fructu conferat. | IOAN. FROB. | CVM PRIVILEGIO CAESAREO, | cuius exemplum proximo folio continetur.

2°; aa, a-t⁶ u, x⁸ y, z, A-Z, Aa-Ee⁶ Ff⁸ Gg-Ll⁶.

VD E4273. Weitere Auflagen: Basel 1528, 1535 (s. unten), 1539, 1544 (VD E4274-4277), Antwerpen 1548.

1530 Caspar Hedio

Chronica | der Altenn Christ= | lichen kirchen auß Euse | bio / Ruffino / Sozomeno / Theodo | reto / Tertulliano / Justino / | Cypriano / und Plinio / | durch D. Caspar | Hedio ver | teuscht. | Zum Leser. | Hie findestu / für diß vnser herzbürte | zeit / tröstliche / friedliche ding / die vor= | hin im Teutschen nit gele= | sen sint.

Kolophon (χ⁵): *Getruckt zu Straßburg / durch | Georgium Vlricher von | Andla / im Jenner / | M. D. XXX.*

2°; π⁸ A-Q⁶ R² A-Z, Aa-Dd⁶ Ee⁸ Ff-Ll⁶ Mm⁸ a, b⁶ χ(7x)⁶ [π und χ: unsignierte Lagen].

VD E4286. Zweite Auflage: Straßburg 1545 (VD E4287 und E4288, 2 verschiedene Ausgaben!); weitere Drucke: 1558, 1565, 1572, 1582, 1593 (VD E4289-4293), 1607.

1535 [Beatus Rhenanus]

AVTORES HISTO- | RIAE ECCLESIASTICAE. | Eusebij Pamphili Cæsariensis Libri nouem, Ruffino interprete. | Ruffini presbyteri Aquileiensis, libri duo. | Item ex Theodorito Episcopo Cyrensi, Sozomeno, & Socrate Constan- | tinopolitano libri duodecim, uersi ab Epiphonio Scholastico, adbreuiati | per Cassiodorum Senatorem: unde illis Tripartitæ historiæ uocabulum. | Omnia recognita ad antiqua exemplaria Latina, per Beatum Rhenanum. | PRAETEREA NON ANTE EXCUSA | Nicephori ecclesiastica historia, incerto interprete | Victoris episcopi libri III De persecutione Vandalica | Theodoriti libri V græce, ut sunt ab auctore conscripti. | FROBEN. | BASILEAE ANNO M. D. XXXV. Cum priuilegio Imperatorio ad annos quatuor.

2°; aa, a-t⁶ u, x⁸ y, z, A-Z, Aa-Ii⁶ αa-ξo⁴ op, α-γ⁶ δ⁸.

VD E4275; keine weiteren Drucke, ab der folgenden Auflage durch die lateinische Übersetzung von Camerarius ersetzt.

1536 Joachim Camerarius

THEODORITI EPI | SCOPI CYRENSIS RERVM ECCLESIASTICARUM | LIBRI QVINQVE CONVERSI IN LATI- | NUM A IOACHIMO CAMERARIO | PABERGENSI. | CATALOGI EPISCOPORUM IN PRAECIPUIS EC | clesijs & Cæsarum, atque aliquot orthodoxorum, nex non secta- | rum præcipuarum illius temporis historiola, eodem autore. | DE ESSENTIA ET SVBSTANTIA EX GRAECIS conuersiones eiusdem. | BASILEAE APVD IOANNEM HERVAGIVM | ANNO M. D. XXXVI.

2°; α, a-l, M-P⁶.

Abgedruckt in der Ausgabe des Beatus Rhenanus ab 1539, des Musculus ab 1549, des Grynaeus (s. Christopherson) ab 1570.

1544 Robert Estienne

ΕΚΚΛΗΣΙΑΣΤΙΚΗΣ ΙΣΤΟΡΙΑΣ | Ευσεβίου τοῦ ἐπισκόπου καισαρείας τῆς παλαιστίνης βιβλία ι'. | Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου κωνσταντίνου βασιλέως λόγοι ε'. | Σωκράτους σχολαστικοῦ βιβλία ζ'. | Θεοδορίτου ἐπισκόπου κύρου βιβλία ε'. | Εκλογῶν ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ιστορίας θεοδώρου ἀναγνώστου βιβλία β'. | Ερμείου σωζομένου σαλαμινίου βιβλία θ'. | Ευαγρίου σχολαστικοῦ ἐκκλησιαστικῆς ιστορίας βιβλία

ζ'. | *ECCLESIASTICAE HISTORIAE* | *Eusebii Pamphili Lib. x.* | *Eiusdem de vita Constantini Lib. v.* | *Socratis Lib. vii.* | *Theodoriti episcopi Cyrensis Lib. v.* | *Collectaneorum ex historia eccles. Theodori Lectoris Lib. ii.* | *Hermii Sozomeni Lib. ix.* | *Euagrij Lib. vi.* | Βασιλεῖ τ' ἀγαθῷ κρατερῷ τ' αἰχμητῇ. | *Lvtetiae Parisiorvm.* | *Ex officina Roberti Stephani typographi Regii, Regiis typis.* | *M. D. XLIII.*

2°; **4, A-X⁸, Y-Z, AA-ZZ, AAA-EEE⁶, FFF⁸, GGG⁶, Aa-Zz, Aaa-Hhh⁶.

Weiterer Druck: Genf 1612 (mit der lateinischen Übersetzung Christophersons in der Ausgabe von Suffridus Petrus).

1546 Jean Porthaise

EVSEBII | PAMPHILI, EPISCOPI | *Cæsareæ, quæ est Palæstinæ, De vita Con-* | *stantini Imperat. libri quinque re-* | *cens conuersi de* | *Græcis.* | *Ioanne Portesio interprete.* | *PARISIIS,* | *Ex officina Mi-* | *chaëlis Fezandat, in domo Albretica e regione D. Hilarij.* | 1546 | *CVM PRIVILEGIO.*

16°; a-p⁸ q⁴.

Abgedruckt in der Ausgabe des Beatus Rhenanus 1548.

1549 Wolfgang Musculus

ECCLESIASTICAE | HISTORIAE AVTORES | *Eusebij Pamphili* | *Cæsariæ Palæstinæ episcopi historiæ Ecclesiasticæ lib. X* | *Vuolfgango* | *Musculo interprete.* | *Ruffini presbyteri Aquileiensis historiæ Ecclesia-* | *sticæ lib. II* | *Eusebij Pamphili De uita Constantini lib. V* | *itidem a* | *Musculo latini facti.* | *Socratis Scholastici Constantinopolitani, eodem* | *interprete lib. VII* | *Theodoriti Episcopi Cyri, Ioachimo Camerario in-* | *terprete. lib. V* | *Hermij Sozomeni Salamini, Musculo interprete. lib.* | *IX* | *Theodori Lectoris collectaneorum ex historia Ecclesiastica lib. II* | *eodem interprete.* | *Euagrij Scholastici, eodem interprete lib. VI* | *FROBEN | BASILEAE D. M. XLIX [sic!]*

2°; *, a-z, A-Z, Aa-Vu⁶ Xx⁸ a-e⁶ f⁴.

VD E4278. Weitere Ausgaben: Basel 1554, 1557, 1562 (VD E4279-4281).

1569 John Christopherson

HISTORIAE EC | CLESIASTICAE PARS | *PRIMA, QUA CONTI-* | *NETUR* | *Eusebij cognomento Pamphili Cæsareæ Palæ-* | *stinæ* | *Episcopi lib. 10.* | *Eiusdem de vita Constantini magni lib. 4.* | *Oratio* | *Constantini magni ad sanctorum coetum.* | *Oratio eiusdem Eusebij in*

*laudem Constanti- | ni magni ad trigesimum illius imperij an- |
num, numquam antehac nec Graece nec La- | tine impressa. | Ioanne
Christophorsono Anglo Cicestrensi Episcopo interprete. | ... | LOVA-
NII, | Excudebat Seruatius Sassenus, sumpti- | bus hæredum Arnoldi
Birckmanni, | Anno 1569. | Cum Priuilegio Cæs. M. ad decennium,
& Christianissi- | mi Galliarum Regis ad septennium.*

8°; †-4†⁸ A-Z, Aa-Yy⁸ Zz⁴ (- Zz4).

Insgesamt 3 Teile (alle Löwen 1569); Teil 2 enthält Sokrates und Theodoret, Teil 3 Sozomenos und Euagrius.

Weitere Ausgaben: Köln 1570 (VD E4283); Basel 1570 (hrsg. v. Johann Jacob Grynaeus, Euseb in der Übersetzung von Musculus, Theodoret in der von Camerarius, VD E4282), 1587, 1611; Paris 1571 (hrsg. v. Johannes Curterius); Köln 1581 (hrsg. v. Suffridus Petrus, VD E4285); Genf 1612 (dass. mit dem griechischen Text Estiennes).

SUMMARY

Of all the Church histories of Late Antiquity, only the Latin versions of Rufinus and Cassiodorus were read in the Middle Ages. In the 16th century the humanist endeavour to go back to the ancient sources also led to a fresh interest in the original texts of Eusebius, Socrates, Sozomen, and Theodoret. Despite substantial preparatory work by Beatus Rhenanus, the decisive breakthrough came only in 1544, when the original Greek texts of all relevant works were published by Robert Estienne. Of course, this achievement came too late to be evaluated theologically by the first generation of the Reformation. However, it can be shown that the reformers' interest in Church history set the stage for a deepened reception of the texts in the second half of the century. The Magdeburg centuries as well as Baronio's annals drew heavily upon Eusebius and his successors. The influence is not confined to using the ancient texts as sources, but the birth of the two monumental Church histories as such cannot be properly understood without reference to the Eusebian *genre* of ecclesiastical history. Moreover, in a number of cases the conception of history (e.g. ideas of decline or heresy) clearly shows patterns developed by the Church historians of late antiquity.

